

Emigranten der Französischen Revolution im Erzstift Salzburg.

Von Dr. Wilhelm Wühr, Bayreuth.

Die ersten Wellen der Revolution.

Wenn das Erzstift Salzburg verhältnismäßig spät von den Auswandererzügen der Französischen Revolution erfaßt wurde, so hatte es diese Tatsache jener geographischen Lage zuzuschreiben, die man unter damaligen Verhältnissen im allgemeinen als ungünstig, für diesen Sonderfall jedoch als günstig bezeichnen muß. Abgelegen in einem Randwinkel der nördlichen Ostalpen für jene, welche namentlich die großen West—Ost—Straßen quer durch Mitteleuropa bevorzugten, hatte es ähnlich wie die benachbarte Reichspropstei Berchtesgaden¹⁾ keineswegs die heute so wirksame Anziehungskraft landschaftlicher Schönheiten auf jene ausgeübt, die ferne der Heimat ein neues Asyl suchen mußten.

Und doch war man gerade in Salzburgs geistiger Oberschicht keineswegs uninteressiert an den Ereignissen im aufständischen Frankreich. An Aufgeschlossenheit gegenüber den weltanschaulichen Zeitfragen und kulturellen Neuerungen stand Salzburg damals wohl mit an der Spitze der deutschen Lande²⁾ und pflegte engste Zusammenarbeit und Harmonie mit den neuzeitlichsten Kreisen in den westdeutschen Kurfürstentümern Mainz, Köln und Trier. Unter Salzburgs letztem regierenden Fürsterzbischof Hieronymus Graf von Colloredo, zwischen 1772 und 1803³⁾, hatte sich bald mit jenen geistlichen Fürstentümern am Rhein eine Einheitsfront aufklärerischer Kirchenpolitik gebildet, welche gegenüber dem herkömmlichen Zentralismus Roms eine gewisse Selbständigkeit der deutschen Kirche betonte und beinahe bis zum offenen Bruch mit dem Papsttum trieb, wie es aus den Ergebnissen des Salzburger⁴⁾ und des Emser Kongresses, den Plänen einer deutschen Nationalsynode sowie dem Streit um die Münchener Nunziatur bekannt ist. Um die gleiche Zeit — es war das vorletzte Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts — vollzog Hieronymus v. Colloredo in seinem Sprengel zahlreiche kirchliche Reformen im Geiste der Aufklärung.

Es mag indes vorweggenommen sein, daß man auch in Salzburg, ähnlich wie am deutschen Rhein, höherenorts nur geistig mit den Ideen der französischen Bewegung liebäugelte, daß man aber mit fortschreitender Verwirklichung der westeuropäischen Revolution schrittweise Rückzieher in ein bald konservativeres Fahrwasser machte. Besonders als auf dem freien Lande des Erzstifts revolutionäre Gedanken in populärer Form propagandistische Verbreitung fanden, wurden die verantwortlichen Regierungskreise der Stadt vorsichtiger, rückhaltender, mit der Zeit sogar reaktionär⁵⁾.

Bestand bereits seit Ende 1788 eine salzburgische Landesverordnung, welche für alle Fremden im Lande den Besitz eines Aufenthaltsausweises vorschrieb⁶⁾, so lenkte eine neue Verordnung vom

13. Oktober 1790 das besondere Augenmerk auf herumziehende Priester⁷⁾, ohne daß darin solche aus Frankreich ausdrücklich erwähnt sind. Am 4. März 1791 wurde der Regierung aus Ried gemeldet⁸⁾, daß dort zwei französische Emissäre über die bayerisch-österreichische Grenze gewechselt seien, die mit viel Geldaufwand Hilferwerber dinge würden; der eine sei verkleidet als Jäger mit einem Hund, der andere als Roßhändler. Aus dem gleichen Jahre liegen vier weitere steckbriefliche Personalbeschreibungen vor von Franzosen, die teilweise unter Decknamen und mit großem Geldverbrauch ein verdächtiges Handwerk betrieben⁹⁾. Vorsicht hielt man ferner für angebracht, als am 26. Juni ein angeblicher Naturalienhändler aus Versailles, namens Launois, mit Familie im Münchener Postwagen zu Salzburg eintraf, dort aber weder Handel noch nachweisbaren Umgang pflegte¹⁰⁾. Trotz solcher Anzeichen scheint ein wirklich greifbarer Fall revolutionärer Propaganda im Erzstift nicht vorgekommen zu sein, obwohl man öfter gegen Franzosen alarmierte, so im August 1793 durch einen Bericht des Vizedomamtsverwesers zu Friesach, wonach im Auftrag des französischen Nationalkonvents ein Abbé d'Espignac mit seinem Bruder in Deutschland und Italien 30.000 Pferde aufkaufte¹¹⁾.

Inzwischen hatte sich indes der erste, und für die nächste Zeit noch einzige Fall eines französischen Emigranten in Salzburg ereignet. Anfangs Mai 1792 traf mit der Post aus Augsburg ein Benediktiner ein, Heinrich Coudre aus Kolmar gebürtig, und erfuhr im Stift St. Peter gastliche Aufnahme¹²⁾; fand er dort ja zwei Studienkollegen aus gemeinsamer Pariser Vergangenheit, an die er sich von seinem bisherigen Zufluchtsort St. Blasien im Schwarzwald gewandt hatte; diese hatten ihm bei ihrem Abt die Zusage einer Aufnahme erwirkt, freilich nur als Gast, nicht als lebenslänglichem Konventsgenossen, wie er gebeten hatte. Kaum war die Ankunft des Fremden beim Fürsterzbischof bekannt geworden, da sandte anderntags der Hofkanzler seinen Geheimsekretär zum Abt Dominikus Hagenauer mit der warnenden Vorstellung, die Aufnahme solcher Emigranten sei gefährlich, sie erzeuge unnötiges Aufsehen und könne sich rasch unangenehm vermehren, da man sie anderwärts aus dem Lande weise. Solche Bedenken waren sicherlich angesichts der gleichzeitigen Emigrantenvorfälle am deutschen Rhein und der militärischen Drohungen Frankreichs gegen emigrantenfreundliche Staaten des Reiches nicht unangebracht, allein bei diesem harmlosen Sonderfall doch — wie der Abt beruhigend meinte — übertrieben.

Hieronimus ließ sich davon überzeugen und übersandte bereits eine Stunde darauf die erbetene Aufenthaltsgenehmigung, allerdings mit der Mahnung: „dennoch hätte man behutsam darein zu gehen.“ Aus unbekanntem Grund verließ Coudre nach fünf Monaten wieder die Stadt, um ein Schweizer Trappistenkloster aufzusuchen. „Er war ein ganz frommer Mensch, etwas ängstlich, wollte nicht als Gast behandelt werden, hatte wenig Studien gehabt und da er sich zum Weiterstudieren, noch weniger aber zum Beicht hören und Predigen entschließen wollte, so wurde er von uns auch leicht entlassen“, so lautet das Urteil seines Gastgebers¹³⁾.

Interessant ist — um beim ersten Fall etwas ausführlicher zu verweilen —, daß dieser Mönch aus dem Elsaß noch lange von derselben Unruhe umhergetrieben wurde und dabei eines Tages ganz plötzlich in Salzburg wieder auftauchte, im August 1798. Inzwischen war er tatsächlich zu Freiburg in der Schweiz Trappist geworden, hatte aber den allzu strengen Orden wieder verlassen, weilte dann über zwei Jahre bei Ordensbrüdern in der Nähe des italienischen Subiaco, bis ihn auch dort französische Heere aufscheuchten und über Venedig durch die Alpen trieben. Nachdem Abt Dominikus seiner vollständigen Mittellosigkeit durch Geld- und Kleiderspenden etwas abgeholfen hatte, zog Coudre weiter nach Kärnten, wohin ihn der Bischof von Gurk auf eine Seelsorgsstelle berief, weil dortzulande Priestermangel herrschte¹⁴).

Salzburgs Emigrantenpolitik 1794 und 1795.

Bis sich nach geraumer Zeit solche Fälle der Zuwanderung im Erzstift häuften, bedurfte es offenbar erst einer geradezu planmäßigen Entdeckung des Landes als eines geeigneten Asyls französischer Flüchtlinge, ganz im Unterschiede zu anderen Territorien des Reichs, die eher und mehr denn ihnen lieb war, ohne eigenes oder fremdes Zutun von den Wogen der Emigration überschwemmt wurden. Es waren auch anderwärts, etwa im benachbarten Kurbayern, die Scharen der Fremden bis zur Unerträglichkeit schon angewachsen und man glaubte dort im politischen wie wirtschaftlichen Interesse der einheimischen Bevölkerung eine allgemeine Emigrantensperre verhängen zu müssen; das war bereits am 17. April 1794, einem Zeitpunkt, da das Land Salzburg noch völlig leer von Zuwanderern war¹⁵).

Ausgewanderte Bischöfe Frankreichs entwickelten in der Fremde zuweilen eine lebhaftere Tätigkeit zur Unterbringung ihres ehemaligen Diözesanklerus. Besonders aktiv in dieser Hinsicht war der Kirchenfürst von Nancy, de la Fare, der bei dem Eröffnungsgottesdienst der französischen Generalstände am 4. Mai 1789 eine beachtlich mutige Rede im Sinne der allgemeinen Volksinteressen gehalten hatte, damals durch spontanen Beifall in der Versailler Kirche gefeiert; inzwischen hatte auch ihm die Revolution ihren Undank wie vielen anderen erwiesen. Von seiner Zufluchtsstätte in Wien organisierte er jetzt ein großzügiges Hilfswerk für seine getreuen Priester mit Hilfe seines Seminarsuperiors Jean Baptiste de Celers. Dieser hatte schon gegenüber der bayerischen Emigrantensperre eine grundsätzliche Ausnahme für die Geistlichen seiner Diözese erwirkt. Ferner erteilten ihm Kurfürst Karl Theodor von Bayern und der regensburg-freisingische Fürstbischof Joseph Konrad von Schroffenberg gewisse Aufsichts- und Empfehlungsvollmachten über seine Schützlinge¹⁶).

Dieser selbe Abbé de Celers hatte bei seinen Reisen zwischen München und Wien offenbar ein Augenmerk auf Salzburg geworfen und wandte sich im Frühjahr 1794 an Colloredo zwecks Unterbringung einiger französischer Priester. Dieser zog den Abt von

St. Peter zu Rate, wohl weil er ahnte, hier am wenigsten eine Absage zu erhalten. Freilich unterließ es dieser nicht an die ehemals warrende Stimme des Fürsten zu erinnern. „Ich erinnerte den Herrn Hofkaplan“ — ihn hatte Colloredo als Boten benützt — „zugleich, daß es mich sehr wundere, wie der Erzbischof jetzt sich zur Aufnahme solcher Ausgewanderter habe entschließen können, nachdem er vor zwei Jahren es geahndet hatte, daß ich einen Benediktiner von Kolmar, der doch ganz deutsch sprach und die unsträflichste Aufführung hatte, auf ein halbes Jahr bei mir behielt“; so erzählt Abt Hagenauer in seinem Tagebuch¹⁷). Ebenda heißt es weiter: „Der Hofkaplan äußerte sich, daß der Erzbischof sich auch dieses Mal vor diesen Leuten fürchte und daß er bei der ersten Klage sie entfernen würde.“ Es ist uns leider nicht gesagt, welcher Art diese Befürchtungen Colloredos waren; vermutlich noch am ehesten jene weit verbreiteten, daß er damit seinen Zwergstaat einer außenpolitischen Belastung aussetze, für die das kämpferische Frankreich der siegreichen Revolutionsheere einmal Rache üben könne.

Ende Mai 1794 brachte Superior Celers persönlich die ersten hilfeheischenden Landsleute in die Stadt und stellte sie den Gastgebern vor; sie fanden Aufnahme bei den Benediktinern zu St. Peter, wo man ihnen im unteren Schlafhaus zwei nebeneinanderliegende Zimmer zum Wohnen, Schlafen und Essen einräumte. Für ihre täglichen Meßzelebrationen erhielten sie zwar keine Stipendien, dafür jedoch ein wöchentliches Taschengeld von anderthalb Gulden und zu jeder Mahlzeit „ein Maßl Wein“¹⁸). Gleichzeitig wurden je zwei weitere Emigrantepriester den Augustinern zu Mülln, dem Wallfahrtskloster Maria Plain und dem Kloster Michaelbeuren zugeteilt¹⁹). „Und weil“ — so spöttelt Abt Hagenauer mit einem deutlichen Seitenhieb auf den Erzbischof in seinem Tagebuch — „die meisten emigrierten Geistlichen Weltpriester sind, so nahm er in das Priesterhaus und in das Kirchenthal — keinen.“ Und dann schließt der Tagebucheintrag des 30. Mai 1794: „Einmal besitzt er die Kunst sich Ruhm auf Kosten anderer zu erwerben in vollkommenstem Grade, und ich bin zufrieden, wenn mir der Verdienst zuteil wird.“

Diese ersten vier Emigrantepaare im Erzstift Salzburg sollten in den Herbstwochen jenes Jahres unerwartet reichen Zuwachs an Schicksalsgenossen erfahren. Ein durchs ganze Reich spürbarer, plötzlicher Andrang westlicher Flüchtlinge im September und Oktober hatte seinen Grund in der vollständigen Besetzung der österreichischen Niederlande, die bisher ein beliebter Zufluchtsort waren, wo sich mit französischer Sprache unter kaiserlichem Schutz gut auskommen ließ. Nun war das zu Ende und es setzte ein gewaltiger Rückstrom sowohl der dortigen Beamten und Militärs, wie des einheimischen und zugewanderten Klerus nach den habsburgischen Erblanden ein. In den fränkischen Hochstiften und Reichsstädten wurden die Franzosen mit wenig Willkomm empfangen, mit umso mehr Entgegenkommen allerdings die reichsdeutschen Auswanderer. Aber auch sie mußten oder wollten meist wieder weiter und so staute sich alles an den Grenzen Österreichs. Aus mancher Bitte um

Aufnahme, die damals nach Salzburg gelangte, klingt die leise oder laute Anklage gegen die Hartherzigkeit anderer Reichsstände und der desto bewegtere Anruf an das menschliche Herz des Fürsten Hieronymus²⁰). Freilich fand dieser auch jetzt immer noch Vorsicht am Platze; liefen doch z. B. im August Meldungen aus Passau und Ried ein, daß zwei angeblich elsässische Franziskaner sich in Obernberg als Handwerksburschen ausgegeben hätten, offenbar um unerkannt mehr zu erreichen und leichter durchzukommen²¹). Gerade auf solche Fälle hin erließ der Salzburger Hofrat am 3. September 1794 Befehle an alle Außenbehörden zur Vorsicht bei pseudonym reisenden Franzosen und erbat sich eine Aufstellung der in Salzburger Klöstern einquartierten Emigranten, sowie aller, die für eine Durchreise Meßlizenzen vom Ordinariat erhalten hatten²²). Anderntags befahl Colloredo die Anfertigung einer vollständigen Emigrantenliste und ihre laufende Ergänzung²³).

Man darf daraus jedoch keine unfreundliche oder abweisende Emigrantenpolitik der salzburgischen Regierungsstellen ableiten, im Gegenteil. Empfahl doch der Erzbischof am 19. September seinem Diözesanklerus ausdrücklich die Sorge für die flüchtigen Standesgenossen aus Frankreich²⁴) und gewährte gewöhnlich einem jeden Ankömmling die begehrte Aufenthalts- und Zelebrationserlaubnis, zumindest für acht Tage²⁵). Dabei kümmerte er sich auch um ihr Unterkommen, ohne auf Klöster, Stifte und Pfarreien Druck auszuüben²⁶). Den Hausoberen wurde dabei ein verschärftes Aufsichtsrecht zur Pflicht gemacht, z. B. „mit dem Beisatz, daß diese Priester ganz auf die nämliche Art, wie solches mit anderen Mitbrüdern in den allhiesigen Kapuziner- und Franziskanerklöstern schon beschehet, daß dieselbe ganz nach der klösterlichen Ordnung sich zu fügen ohnedies verbunden bleiben und daß in dem Falle, wenn sie die Ruhe stören, oder mit dem, was ihnen für ihre täglichen Stipendien gereicht wird und gereicht werden kann, unzufrieden sich zu bezeigen anfangen sollten, ungesäumt eine Anzeige bei uns hierüber gemacht werden solle und sodann auch eine sichere Abhilfe erwartet werden dürfe“²⁷).

Wünschte einer auf die gewöhnlich gestattete achttägige Ruhepause hin längeren Aufenthalt im Lande, so mußten vor Gewährung dieser Bitte genaue Erhebungen gepflogen werden: so über die Unterhaltungsmittel, seien es eigene oder fremde, und über sein bisheriges Benehmen. Meist verbürgte sich ein Klosteroberer für Kost und Unterkunft, worauf der Fürst durch eigenes Dekret jeden Einzelfall für weitere drei Monate verbeschied. Erfreulicherweise liefen auf sämtliche Anfragen über eine „freimütige Äußerung über das bisherige Betragen“ nur gute Antworten ein, meist Urteile wie „auferbaulich und höchst lobenswertig“²⁸).

Um die Weihnachtszeit wurden diese Verlängerungen unter gleichen Voraussetzungen und Bedingungen erneuert und ebenso vom Frühjahr 1795 ab in halbjährigen Abständen. Meist überreichten die Hausoberen unter Beilage der Einzelgesuche ihrer Schutzbefohlenen ein Gesamtzeugnis über ihre Führung und erwirkten gemeinsame Erledigung. Zum letzten Male erfolgte diese

großzügige Behandlung im Oktober 1796. Für jene Zeit gilt, wenn der Obere des Klosters Höglwört nach Jahren schrieb, die vollkommene Unterhaltung zweier Franzosen „achtet man wirklich für Pflicht, da sie alle Verrichtungen sowohl die religiösen im Chore als die außer demselben mit solcher Bereitwilligkeit und mit solchem Anstand vollziehen“²⁹).

Gleichwohl mußte solch gastfreundliches Entgegenkommen irgendwo auch seine Schranken haben. Dafür wurde rechtzeitig gesorgt. Erstmals schien das nötig, als im Herbst 1794 angesichts des schier endlosen Emigrantendrangs auch andere Territorien das Beispiel der bayerischen Grenzsperr nachahmten, so Österreich und Passau. Dadurch wurde Salzburg zu dem einzigen Lande mit offenen Grenzen inmitten verriegelter Nachbarländer, was eine übermäßige Zuwanderung befürchten ließ³⁰). Wollte man ja aus der Nachbarschaft ohnedies den Überschuß an Fremden dorthin abschieben, wie eine Anfrage des Passauer Fürstbischofs und Kardinals Auersperg an Salzburg vorschlug. Colloredo gab darauf abschlägigen Bescheid³¹).

Bei der bevorstehenden schlechten Jahreszeit war an ein Abnehmen der Emigrantenzahl im Erzstift kaum zu denken. Eine Signatur Colloredos vom 1. Oktober 1794 an das Hofgericht stellte erstmals zur Erwägung, daß noch weitere Ankömmlinge aus Kurbayern und Passau zu erwarten seien, „grade als ob man hier alle diese ausgewanderten Geistlichen unbedingt an- und aufzunehmen pflege“; die zur Verfügung stehenden Mittel und Möglichkeiten würden bald nicht mehr ausreichen, es seien daher schon beim Grenzübertritt geeignete Vorkehrungen zu treffen. Waren doch damals in der Stadt Salzburg allein bereits achtzehn französische Priester auf Dauer beherbergt³²). „Um aber ein billiges, dem nachbarlichen Herkommen analoges und doch das Salzburger Land vor Überlast möglichst schützendes Gutachten beifügen zu können“, beschloß der Hofrat am 24. Oktober Emigrantengesetze und -praxis der Nachbarstaaten erst noch zu studieren, zumal das Konsistorium am gleichen Tage bereits über die neuerdings zunehmenden Emigrantenausweisungen aus Kurbayern, Passau und Österreich berichtete³³).

Am 5. Dezember stellte eine weitere Signatur an das Hofgericht fest, daß seit dem Gutachten des 1. Oktobers bereits wieder vierzehn neue Emigrantepriester eingetroffen seien, acht Weltpriester und sechs Kapuziner, für welch letztere der Salzburger Ordenskustos Vorschläge zur Verteilung machte, und daß nun auch in Salzburg eine allgemeine Grenzsperr unerläßlich sei³⁴). Das Stadtgericht, das im November schon um ein Gutachten angehalten war³⁵), wurde zur Beschleunigung aufgefordert³⁶); schließlich lagen am 16. Dezember die Vorschläge des Stadtsyndikus in acht Punkten vor³⁷). Diese fanden die restlose Billigung des Konsistoriums und des Fürsten, der noch beifügte, daß nicht nur die Grenzgerichte, sondern alle Behörden an den Grenzpassen im gleichen Sinne zu unterrichten seien³⁸). Am 22. Dezember 1794 erschien die landesfürstliche Entschließung, deren sofortige Durchführung wegen der Weihnachts-

feiertage vom Hofrat nachträglich am 30. Dezember anerkannt wurde³⁹). Die größere Beschränkung und Sicherung des Emigranten-zudrangs sollte nunmehr auf folgende Weise geregelt sein⁴⁰):

1. Die Grenzgerichte seien durch Zirkular anzuweisen, keinen Emigranten ohne authentischen Paß und ohne eine „vorläufige höchste oder hohe Erlaubnis in das Erzstift zu kommen“ einzulassen; die Gastwirte müßten die Gerichte über eintreffende Fremde verständigen.

2. Das Konsistorium möge an die Pfarrer der Grenzgemeinden ähnlichen Auftrag erlassen.

3. Ankommende Fremde ohne Legitimation sind sofort an die Grenze ihres Ausreiselandes zurückzuschicken.

4. Das Stadtsyndikat soll ebenso verfahren gegen solche, die in Salzburg auftauchen.

5. Zu einer bloßen Durchreise ist eine Einreiseerlaubnis des betreffenden Ziellandes vorzuweisen.

6. Mit den Regierungen der angrenzenden Staaten ist ein Meinungsaustausch über diese Maßnahmen zu pflegen.

7. Der Hofkriegsrat soll in den Torberichten auf die Behandlung dieser Vorschriften sehen.

8. Das Konsistorium soll Kloostervorstände, Pfarrer und Dechanten anweisen, anwesende Emigranten gut zu beobachten und darüber monatlich an die geistliche Behörde berichten⁴¹).

Damit hatte das Erzstift Salzburg seine erste Emigrantenverordnung erlassen, viele Jahre später als die meisten übrigen Reichsstände.

Nach Beginn des neuen Jahres 1795 liefen allmählich die erbetenen Auskünfte der benachbarten Regierungen ein, so aus München, Graz und Innsbruck⁴²). Die dort erlassenen Vorschriften stimmten in der Hauptsache mit den salzburgischen überein. Daher konnte der Hofrat, wo Hofrat v. Pichl das Emigrantenreferat führte, sie mit besonderer Genugtuung dem Erzbischof überreichen: die erwünschte Angleichung an die Staaten der Umgebung war zustande gekommen⁴³).

Die Emigrantengruppen in den geistlichen Häusern Salzburgs scheinen sich dort sehr wohl gefühlt zu haben, da ihr Aufenthalt das Jahr 1795 ununterbrochen und fast ohne Ausnahme andauerte, zudem ein Beweis für ihre gute Aufführung. Auch erhielten sie über Wunsch der drei in Mülln untergebrachten Landsleute einen gemeinsamen Beichtvater in dem ehemaligen Guardian und Prediger von Nancy, P. Patricius, der sie allerdings nicht in der Kirche, sondern in einer Zelle oder an einem andern abgeschlossenen Ort Beicht hörte⁴⁴). Im April erhielten dieselben drei eine Reiseerlaubnis zu ihren Ordensbrüdern im nahen Altötting, um gemeinsame Angelegenheiten zu besprechen⁴⁵). Auf den Inhalt des Treffens können wir aus der Tatsache Rückschlüsse ziehen, daß zwei von ihnen wenige Wochen später um Atteste bitten, um ihre Rückreise nach der französischen Heimat anzutreten⁴⁶); war doch verlaublich, daß nach dem Sturz der Pariser Schreckensherrschaft Robespierres neue Möglichkeiten für das kirchliche Leben Frankreichs bestünden und manche Priester mit Erfolg in ihren Gemeinden wieder wirkten. Allein ihre Hoffnung war reichlich verfrüht; immerhin verließen die beiden Salzburg und kehrten auch nie wieder nach Salzburg zurück.

Einige andere französische Bettelmönche, denen es vielleicht zu einsam geworden war, verließen im August die Stadt, um ihre engeren Landesgenossen anderwärts aufzusuchen; so wollte der Franziskaner Dubuisson in ein italienisches oder spanisches Kloster seines Ordens wechseln und drei bretonische Kapuziner wollten zu ihrem Provinzial nach Lissabon verreisen⁴⁷).

Dieser geringen Abwanderung stand 1795 eine kaum beträchtlichere Zuwanderung gegenüber. Einige Klöster der Stadt ließen sich im Sommer vom Konsistorium bestätigen, daß sie wegen ihrer wirtschaftlichen Mißlage keine Emigranten mehr beherbergen könnten⁴⁸). Im Oktober richtete im Namen des Reimser Erzbischofs dessen Sekretär Tilmon ein in bewegten Worten gefaßtes Gesuch an den Erzbischof, man möge wenigstens drei bis vier flüchtige Landsleute neu aufnehmen; bei einer persönlichen Audienz gab Colloredo dem Bittsteller eine leise Zusage. Dafür zerbrach man sich im Konsistorium den Kopf über die Unterbringungsmöglichkeit und konnte nur jene Häuser empfehlen, denen man vorher Schonung versprochen hatte. Zählte damals doch die Salzburger Emigrantenkolonie dreißig Geistliche. Freilich, so entschied man, möge von der Zusage des Erzbischofs nur im äußersten Notfall Gebrauch gemacht werden⁴⁹).

Im November galt es Vorsorge zu treffen für die Durchreise einer französischen Prinzessin, die von Linz kam; Hieronymus befahl „alles in richtige und billige Wege zur besten Beförderung dieser Reise zu leiten“, wozu allein fünfzig diensttaugliche Postpferde eingesetzt wurden⁵⁰).

Der Hauptandrang des Jahres 1796.

Schwierigere Fragen der Emigrantenpolitik stellte erst wieder die zweite Hälfte des Jahres 1796. Nach längerer Zeit hören wir im Juni erstmals wieder von neuankommenden Flüchtlingen, die in Stadt und Land Aufnahme suchten und fanden. Einer, der aus Brixen vertrieben wurde, Le Priol, wurde auf Empfehlung seines Salzburger Fachkollegen für Mathematik im Stift St. Peter als Repetitor für Logik, Physik und Mathematik verwendet. Dabei fiel auf, daß er trotz seiner anstrengenden Tätigkeit abends nie Nahrung zu sich nahm, angeblich weil er jahrelang überhaupt nur von Wasser und Brot gelebt habe und nicht viel vertragen könne⁵¹). Er muß gut gewirkt haben; denn schon nach wenigen Wochen veranstaltete er eine öffentliche Prüfung zweier Ordenskleriker, die zum größten Beifall aller Anwesenden ausfiel⁵²). Le Priol war nicht der einzige, der aus einem südtiroler Exil verjagt war und in Salzburg ein neues fand; bedankte sich doch der Fürstbischof von Brixen unterm 30. Juni eigens dafür, daß fünf dort beherbergte Emigranten, die wegen der nahen Kriegsgefahr fortziehen mußten, nun nördlich der Alpen untergekommen seien, vorerst nur auf 6 Wochen⁵³); freilich mußte er bald um Gewährung einer Verlängerung fürsprechen, da sich die Lage nicht so rasch besserte⁵⁴).

Der Hauptandrang jedoch kam im Juli 1796, bestehend aus

französischen und linksrheinisch-deutschen Flüchtlingen, viel zu viele an Zahl, als daß sie im kleinen Staate hätten unterkommen können. „Das Schicksal dieser letzteren stieg fast bis zur Verzweiflung“, notiert der Prälat von St. Peter in sein Tagebuch⁵⁵⁾. Grund zu dieser Hochflut war die französische Besetzung des benachbarten Kurbayerns, das nun seine zahlreich aufgenommenen Emigranten plötzlich abstoßen mußte, um sie in Sicherheit zu bringen. Colloredo berief zur Klärung der inneren und äußeren Verhältnisse eine geheime Konferenz und sogar den Landtag⁵⁶⁾ ein.

Man wies darauf hin, daß es an der Zeit sei, die bestehenden Emigrantenverordnungen vom 4. Oktober und 5. Dezember 1794 fürs erste zu erneuern und den Grenzbehörden nachdrücklich in Erinnerung zu bringen⁵⁷⁾. Ein Runderlaß des Hofrats vom 22. Juli vollzog diesen Auftrag⁵⁸⁾. Besonders hervorgehoben war schon im Druck der Verfügung, daß keine Ein- oder Durchreise ohne ausdrückliche Erlaubnis gestattet würde, und daß die Grenzsperre das ganze Land umfasse⁵⁹⁾.

Für die Hauptstadt Salzburg waren jedoch weitergehende Einschränkungen bald unerlässlich⁶⁰⁾. Am 19. August wurde den Bürgern der Stadt streng verwehrt, Fremde ohne vorherige Erlaubnis des Hofrats oder Stadtgerichts zu beherbergen, während die Gastwirte zur sofortigen Anzeige jedes sich einlogierenden Auswärtigen verpflichtet wurden. Gesuche um Erteilung neuer Aufenthaltserlaubnisse wurden um diese Zeit abgelehnt⁶¹⁾; zuwiderhandelnde Beamte wurden „zur schleunigen Verantwortung“ gezogen⁶²⁾. Von den Regierungen zu Linz, Innsbruck, Graz und Klagenfurt erbat man Bericht über die dortigen Maßnahmen, da man für dort ähnliche Verhältnisse und Schwierigkeiten vermutete⁶³⁾.

Besonderes Aufsehen erregten Vorfälle in Tittmoning. Dort wurde ein Depot des Emigrantenkorps Condé eingerichtet⁶⁴⁾. Der Kommandant erzählte dem Augustinerprior von Mülln persönlich⁶⁵⁾, daß sich etwa fünfzig vorher in Schwaben weilende Emigrantenpriester zum Korps geschlagen hätten, um leichter aus der Kriegszone zu entkommen; mehrere von ihnen seien schon im Kloster Tittmoning beherbergt. Der Salzburger Prior wies daraufhin zwar mehrere Quartiersuchende ab, nicht aber den Augustinerprior Bonicho aus Metz, dem er einen mehrtägigen Aufenthalt sogar in der Stadt erwirken wollte. Doch das fürstbischöfliche Dekret entschied ablehnend⁶⁶⁾.

Die Niederlassung des Freikorps in Tittmoning blieb länger als vorgesehen war, damit auch die große Schar unbeschäftigter Geistlicher. Der Kommandant, Graf Rurange, erzählte am 1. September dem erwähnten Müllner Klosteroberen, er habe vom französischen Kronprätendenten Ludwig XVIII. Auftrag, alle sich bewerbenden französischen Priester in seinen Schutz zu nehmen und mit dem Depot ohne Schwierigkeiten nach Österreich zu führen⁶⁷⁾. Ihre Zahl nahm alsbald die schier unglaubliche Höhe von dreihundert an; verständlich, daß Rurange ablehnte, als nun auch noch Salzburger Exilanten sich anschließen wollten; das könne nur die Möglichkeit einer Einreise nach Österreich vereiteln. Trotzdem wurden alle

Klostervorstände des Landes Salzburg angewiesen⁶⁸), ihre französischen Gäste auf diese Möglichkeit einer Weiterreise aufmerksam zu machen, da jede solche Vernachlässigung bei den unsicheren Verhältnissen ihr eigenes Unglück besiegeln könnte.

Kurz darauf ereignete sich im selben Tittmoning ein anderer eigenartiger Fall unerlaubten Grenzübertretts und sofortiger Zurückweisung einer Emigrantengruppe: es handelte sich um einige Reisewagen voll weiblicher Mitglieder der religiösen Genossenschaft „von der heiligen Einsamkeit aus Fontenelles“, die von Bayern nach dem Süden wandern wollten, hier jedoch umkehren mußten⁶⁹).

Selbst manche reichsdeutsche Flüchtlinge wurden jetzt abgewiesen, auch wenn sie nur vorübergehend bleiben wollten, um sich einen österreichischen Paß zu verschaffen, sogar wenn sie sich zur Seelsorgshilfe bereit erklärten. Besonders aus den schwäbischen Gebieten des Reiches baten viele flüchtig gewordene Geistliche um eine Stätte⁷⁰). Nur ganz wenige Ausnahmen wurden für Franzosen gemacht, so bei dem Erzbischof Rohan aus Cambrai und bei besonderen Rücksichten auf höchstens sechs Wochen, falls keine Verschärfung der Kriegslage einträte⁷¹). Nichts stand jedoch im Wege, wenn reichsdeutsche Geistliche im kurbayerischen Gebietsanteil des Salzburger Sprengels Aufenthaltserlaubnis der dortigen Regierung erhielten, ihnen die geistlichen Vollmachten des Salzburger Ordinariats zu gewähren⁷²). Im September beschränkte man die Höchstfrist bei besonderen Fällen auf drei Wochen, die zum Ausfindigmachen eines anderen Zufluchtsortes verwendet werden mußten⁷³).

In der Tat war Mitte August die Kriegsgefahr auch für das Salzburger Erzstift bedrohlich geworden. Vom 10. ab mußte der Stadtkommandant jeden einziehenden Emigranten an den Stadttoren abweisen⁷⁴); nach vierzehn Tagen wiederholte man diesen Befehl aufs schärfste⁷⁵). Am 18. erschien eine Hofratsverordnung, welche ein weiteres Anschwellen der Flüchtlingszahlen und eine Verteuerung der Lebenshaltung hintanzuhalten suchte⁷⁶). Die genauen Einzelsvorschriften umfaßten folgende Punkte:

1. Alle schon anwesenden Emigranten sind nach Name, Stand, Alter, Heimat, letztem Aufenthaltsort, Beschäftigung und Unterhaltungsmitteln innerhalb acht Tagen listenmäßig beim Stadtgericht zu erfassen.

2. Neuankommende sind durch die Gastwirte sofort auf Nachtzetteln mit genauen Angaben zu melden.

3. Kein Bürger darf einen Fremden einquartieren ohne Erlaubnis des Hofrats oder Stadtgerichtes, die spätestens 24 Stunden nach Ankunft einzuholen ist.

4. Bedienstete und Hauspersonal der Fremden sind genau so zu behandeln.

5. Fremde sind „alle diejenigen Ausländer, welche weder durch Aufnahme in die Bürgerschaft oder durch eine Anstellung in hiesigem Lande oder durch zehnjährigen Aufenthalt einheimisch geworden sind, noch sich in Diensten oder in Arbeit eines solchen Einheimischen befinden, so wie auch alle Unbekannte.“

6. Jede Nachlässigkeit ist aufs strengste zu bestrafen.

Aber selbst das schien noch zu wenig. Am 30. August legte Hofrat Haas seinen Ratsgenossen einen Plan über die Errichtung einer eigenen Fremdenkommission bei der Landesregierung vor⁷⁷), die eine radikale Zentralisierung des Fremdenwesens einschließlich seiner geistlichen Seite in der Hand eines Zwei-Männer-Kollegs vorsah, was Colloredo am 31. August mit dem Zusatze billigte, daß der Einfachheit halber auch einer der Konsistorialräte als geistlicher Sachverständiger miteinzubeziehen sei⁷⁸).

Am 22. September wurde die neue Behörde eröffnet. Ihr oblag es, die Aufenthaltsgesuche reichsdeutscher Flüchtlinge zu untersuchen und dem Hofrat zur Gewährung vorzulegen, da Franzosen künftig grundsätzlich ausgeschlossen waren. Auch die fremden Studierenden sollten untersucht werden⁷⁹).

Eine Kompetenzkreuzung zwischen Fremdenkommission und Konsistorium drohte fast einmal unangenehme Auswirkungen zu nehmen wegen des dem Depot Condé zugehörigen Priesters Courtagnon; dieser gab vor, vom Konsistorium einem städtischen Spital überwiesen zu sein, in Wirklichkeit wollte er dadurch nur eine Aufenthaltserlaubnis für Salzburg erschleichen. Der Fall klärte sich bald auf und der Fremde wurde nach Tittmoning verwiesen⁸⁰).

Große Unruhe herrschte damals in der Salzburger Emigrantenkolonie, ein endloses Kommen und Gehen, je mehr die französischen Heere in Bayern vordrangen. Immer mehr Flüchtlinge verließen nun auch das liebgewonnene Salzburg, selbst nach jahrelangem legalem Aufenthalt. Gerne gab man ihnen empfehlende Zeugnisse und ein Reisegeld von einigen Dukaten mit, außerdem Meßgelder für mehrere Wochen⁸¹). Man bemühte sich, ihren weiteren Wanderweg zu erleichtern durch eine empfehlende Anfrage bei der Linzer Regierung; planten doch viele durch Österreich nach dem damals noch sicheren Rußland zu ziehen. Im September kam der Bescheid aus Linz, die Emigranten könnten mit Gesandtschaftspässen oder anderen guten Urkunden Österreich durchwandern auf Grund einer von der Linzer Polizeidirektion einzuholenden genauen Marschrouten⁸²). Am 28. September wurden davon die Salzburger Emigranten verständigt⁸³).

Zum Glück aber blieb der französische Feldzug diesmal in Bayern stecken und fand ein rasches, glimpfliches Ende; damit ebte nach wenigen Wochen die Fremdeninvasion an der Inn- und Salzachgrenze wieder ab. Im Oktober wurde es zu Salzburg bereits ruhiger, so sehr, daß Hofrat Haas dem Erzbischof am 29. Oktober den Antrag um Auflösung der Fremdenkommission unterbreitete⁸⁴).

So optimistisch jedoch wie der Fremdenkommissar selbst war Hieronymus nicht und daher entschied er am 31. Oktober eigenhändig: „Da dermalen zu besorgen ist, daß Not und Hunger Uns die Emigrierten aus Schwaben wiederum zurückweisen könnten, die vormals vor den Franzosen geflohen sind, so ist es rätlicher, diese Kommission noch bis Neues Jahr bestehen zu lassen. Alsdann kann sie sich aber um weiteren Befehl melden“⁸⁵).

Die Fremdenbehörde blieb weiterhin am Leben und hatte in den folgenden Wochen manche zu- oder absagende Bescheide über

Neuaufnahmen zuwandernder Emigranten oder Verlängerungen zu erteilen⁸⁶⁾. Man konnte das leicht, da die politische Lage sich erfreulich gebessert hatte.

Verschärfte Maßnahmen bis zur französischen Besetzung.

Da mit Beginn des Jahres 1797 eine vollständige Aufhebung der Fremdenkommission weiterhin unratsam schien, schlug Hofrat Haas wenigstens eine Veränderung der Geschäftsverteilung vor, in welche das Stadtgericht wie die Landgerichte stärker einbezogen werden sollten zur Entlastung der Kommissäre. Sein Plan fand die Billigung⁸⁷⁾ mit folgender genauer Abgrenzung: Fremde dürfen normal 7 Tage, Franzosen und andere Emigranten nur 1, höchstens 3 Tage bleiben; Verlängerungen von 6 bis 7 Tagen unterstehen dem Stadtgericht, solche von 8 bis 14 Tagen der Kommission, ausgedehntere dem Hofrat. Die auf dieser Grundlage von Hofrat Haas ausgearbeiteten Richtlinien für die Fremdenbehandlung und -kontrolle für Salzburg und das Land erhielten mit dem 20. März Gültigkeit⁸⁸⁾. Eine nachfolgende Verordnung dehnte die Maßnahmen auch auf auswärtige Studenten der Universität aus; scharfe Strafandrohungen wurden in der Presse veröffentlicht⁸⁹⁾.

Im allgemeinen jedoch brachte das Jahr 1797 nur vereinzelte Ab- und Zuwanderungen französischer Emigranten, dafür zahlreiche Verlängerungen von meist je sechs Wochen. Nur einmal im Frühjahr wiederholte sich vorübergehend die Psychose des Vorjahres durch den Franzoseneinfall in die Steiermark und den salzburgischen Lungau; am 3. April stellte ein Dekret den Emigranten frei, auf eigene Gefahr und bis zum Erlaß schärferer, falls notwendiger Erlasse zu bleiben oder gleich abzureisen⁹⁰⁾. In der Tat wurden in den anschließenden Sommermonaten an zwei Dutzende Reise-Testate ausgestellt, von denen allerdings viele offenbar nicht benützt wurden, da sie in späteren Jahren erneuert wurden⁹¹⁾.

Am 8. Oktober erging ein Auftrag „auf höchsten Befehl die unversäumte Einleitung sowohl bei der Fremdenkommission als dem hochfürstlichen Kriegsrat und dem Stadtgericht zu treffen, womit auf dergleichen französische Einwanderer und andere unbekannt verdächtige Fremdlinge das genaueste Auge gehalten, sohin der Eintritt in die hiesige Stadt und Lande abgeschnitten werde“⁹²⁾. Am 9. Oktober schlug der Hofrat vor, dem Hofkriegsrat und dem Stadtgericht höchste Anweisung zu geben, daß auch die hiesigen Landesgrenzen für französische Auswanderer gesperrt seien, außer bei ausdrücklicher Genehmigung des Landesherrn⁹³⁾. Die Nachbarregierungen wurden davon unterrichtet und gebeten, auch ihrerseits auf Emigrantepässen keine Reiserouten durch das Erzstift einzutragen⁹⁴⁾. Bei der Veröffentlichung dieser neuen salzburgischen Grenzsperrung am 13. Oktober 1797 handelte es sich um die schärfste Emigrantenvorordnung dieses Gebietes⁹⁵⁾. Das besonders geforderte Augenmerk auf die Tiroler Grenzübergänge wurde durch eine Nachricht des Innsbrucker Guberniums hinfällig, wonach auch Tirol auf schärfste Landessperre sah⁹⁶⁾.

Die erwünschte Wirkung trat ein: wochen-, ja monatelang verschwindet die Emigrantenfrage aus den Regierungsakten. Im Dezember erfolgte eine neue Einschärfung mit Strafandrohung an säumige Wirte⁹⁷⁾. Auch die Grenzgerichte wurden zur regelmäßigen Berichterstattung und Listeneinsendung gemahnt⁹⁸⁾. Um über die Wanderbewegung des ablaufenden Jahres statistischen Überblick zu gewinnen, befahl ein Generalrundsreiben vom 27. Dezember den Klöstern und Seminarien, den Stadtkaplaneien und Landdekanaten eine umgehende Zählung⁹⁹⁾. Das Material wurde tatsächlich am 23. Februar 1798 dem Hofgericht überreicht, ist jedoch nicht mehr auffindbar¹⁰⁰⁾.

Durch mehrmalige Strafzahlungen gewitzigt, einigten sich die Gastwirte der Bischofstadt auf eigene Kosten zwei Nachtzettelschreiber anzustellen, die täglich durch alle Gasthäuser gingen und die Fremden erfaßten; das Stadtgericht sollte ihre Anstellung auf ein Jahr genehmigen, ihr Bereich und ihr Einkommen verteilen¹⁰¹⁾. Sie wurden der Fremdenkommission unterstellt und mußten jeden erwünschten Bescheid über Einlogierung, Quartierwechsel, Aufenthaltsdauer und Abreisetermin der Fremden ermitteln¹⁰²⁾. Immerhin ermöglichte diese Fremdenkontrolle nun eine geregelte Übersicht.

Nach zweijähriger Tätigkeit waren die beiden Fremdenkommissäre, die Hofräte v. Haas und v. Kleimayrn, im August 1798 ihres Auftrags müde und reichten mit der Bitte um Ablösung beim Hofrat einen umfangreichen Vortrag über das Salzburger Fremdenwesen¹⁰³⁾ ein, belegt mit den Kommissionsprotokollen ihrer Wirksamkeit und den Emigrantenlisten, deren Lückenhaftigkeit sie der Nachlässigkeit der privaten Quartiergeber, dem Mangel einer zuverlässigen Ausländerstatistik des Universitätsrektorates und dem Mangel einer tüchtigen militärischen Ordonnanz als unerläßlicher Hilfskraft zuschrieben. Ihr Antrag lautete auf verschärfte Erneuerung des Fremdengesetzes von 1796; in der Tat billigte Colloredo eine Erhöhung der Strafbüß bei Unterlassungen.

Der genannte Bericht betonte außerdem, daß die beiden angestellten Nachtzettelschreiber ungeeignet waren: der eine sei hauptamtlich Akzessist am Stadtgericht und habe keine Zeit für den Sonderauftrag, für den andern allein sei die Arbeit zuviel. Zudem wechselte die ihm beigegebene militärische Ordonnanz seit Ende 1797 fortgesetzt und war häufig des Lesens und Schreibens unkundig. Seit Juni war die Ordonnanz ganz eingezogen, sodaß nun gar kein Exekutivorgan zur Verfügung stand.

Im Hofrat wurde dieser Kommissionsbericht zur Kenntnis genommen, die erwünschte Ablösung der Beauftragten indes beruhte auf sich. Da stellte sich gleichzeitig wieder einmal eine stärkere Emigrantenbewegung in Salzburg ein, veranlaßt wohl durch eine lockere Praxis der kurbayerischen Grenzbehörden¹⁰⁴⁾. Eine entsprechende Anfrage bei der Münchner Regierung wurde mit der Bitte beantwortet, künftig bei solchen Fällen genau die bayerische Ein- und Ausreisestelle solcher Ankömmlinge festzustellen und zu berichten¹⁰⁵⁾.

Im folgenden Monat September schien eine Erweiterung des

Begriffes Emigrant notwendig zu sein, als über die immer zahlreichen Flüchtlinge aus den französischen Tochterrepubliken eindeutige Bestimmungen fehlten: so für jene aus der Schweiz, aus Holland, Nord- und Mittelitalien. Der Hofrat schlug folgende Behandlungsweise vor¹⁰⁶):

1) Bisherige Markthändler sind auch weiterhin für die Dauer der Dult zuzulassen.

2. Unbekannte Markthändler bedürfen Empfehlungen hiesiger Geschäfte; ihre Pässe und Ausweise behält das Stadtgericht bis zur Abreise.

3. Fremde aus den Tochterrepubliken ohne Handelsgeschäfte dürfen nur 2 bis 3 Tage zur Durchreise verwenden.

Handelte es sich anfangs mehr um Kaufleute, so wurde der Fall 3 immer häufiger, da die Zahl politischer Emigranten aus den eroberten Gebieten Großfrankreichs wuchs. Für sie galt seit dem Zirkular vom 4. Januar 1799, das auf einen Vorschlag vom 14. Dezember zurückging¹⁰⁷), unter ausdrücklicher Ausnahme Graubündner Flüchtlinge folgende Regelung:

1. Fremde ohne gültige Pässe sind abzuweisen.

2. Durchreisende sind wie französische Emigranten zu behandeln.

3. Ist längerer Aufenthalt geplant, muß das Grenzamt an die Landesregierung Salzburg berichten.

4. Handwerksburschen und Geschäftsleute sind milder zu behandeln.

5. Diese Regelung ist provisorisch, bis sich die Nachbarregierungen dazu äußern.

6. Geistliche Emigranten seelsorgerisch zu verwenden, obliegt nicht mehr den weltlichen Behörden, wenn bereits eine Aufenthaltsgenehmigung vorliegt.

All diese spürbaren Einschränkungen bewirkten ein deutliches Zurückgehen neuer Niederlassungen auch der geistlichen Emigranten. Beim Erzbischof war die Besorgnis gewachsen, das verhältnismäßig arme Ländchen möchte hier an vielleicht lebenslängliche Gäste zuviel Meßgelder verlieren zu Ungunsten des einheimischen Klerus¹⁰⁸). Daher empfahl der Hofrat, der jedes Gesuch um längeren Aufenthalt dem Landesherrn weitergab, in seinen Gutachten oft nur mit Vorbehalt, sodaß der allerhöchste Bescheid gelegentlich auch mal abschlägig ausfiel. Wer aber einmal zugelassen war, erhielt auch jetzt anstandslos die meist sechswöchigen Verlängerungen genehmigt.

Im Jahre 1799, da das Salzburger Land ähnlich wie das Passauer jeden Neuzuwachs ablehnte, kam einmal eine interessante Gruppe durchreisender Emigranten in die Stadt: elf Trappisten erhielten für drei Tage Erlaubnis im Stift St. Peter; sie wollten nach Rußland flüchten; in der Salzburger Abtei bewohnten sie alle ein Zimmer, verzichteten auf Betruhe und Fleischspeise und beobachteten ständiges Stillschweigen, nur der Superior führte die notwendigsten Gespräche¹⁰⁹).

Als im Juni 1800 der Hofrat vom Konstistorium eine Aufstellung der anwesenden Emigrantenpriester und ihrer Verwendungsart einforderte und erhielt¹¹⁰), war das der Auftakt zu neuer Befassung mit der alten Frage, bedingt durch die erneute französische Kriegsgefahr. Auf Antrag der Statthalterei erging am 6. Juni eine neue Fremdenverfügung Colloredos¹¹¹) mit folgenden Bestimmungen:

1. Die schon vorhandenen Emigranten sind von eventuell neu ankommenden zu unterscheiden.

2. Die Anwesenden besitzen zwar weiterhin Erlaubnis, müssen aber bei feindlichem Anmarsch binnen 24 Stunden abreisen, vor allem wenn der Fürstbischof selbst das Land verläßt.

3. Jeder Hauseigentümer ist für Übertretungen dieser Vorschrift verantwortlich.

4. Ausnahme gibt es nur bei denen, die in hiesigen Diensten stehen.

5. Neuankommende sind sofort abzuweisen, im Notfall durch die Pflöger und Grenzämter mit Gewaltmitteln.

6. Deutschen Flüchtlingen ist die Einreise nicht zu versagen; ihre Pässe und Unterhaltungsmöglichkeit sind genau zu prüfen; sie sollen das freie Land zum Aufenthalt bevorzugen, sollen im Notfall zwangsweise dorthin verteilt werden.

Auch einer offenbar aufgekommenen Unsitte galt es zu steuern: Ankommende Franzosen gaben sich als Offiziere aus, um sich der zivilen Fremdenkontrolle zu entziehen¹¹²). Von der Militärbehörde waren sie jedoch auch nicht zu beaufsichtigen, da sie keine Uniform trugen. Der Fürst entschied, daß in solchen Fällen Fremdenkommission und Stadtkommando zusammenwirken sollten. Den Condéern durfte kein Einzelpaß ausgestellt werden, da sie nur mit dem Gesamtkorps reisen und Absplitterungen hintangehalten werden sollten¹¹³). Gegenüber einem neuen Andrang Zuwandernder bestand Hieronymus darauf, daß es mit der Grenzsperré „sein unveränderliches Verbleiben“ habe¹¹⁴).

Um der beschleunigten Durchreise des Freikorps kein Hindernis zu bereiten, erging am 16. August Zirkularbefehl an die Pflögergerichte¹¹⁵). Freilich betonten Fremdenkommission und Stadtgericht, über kein Mittel zu verfügen, um „das zum Condéischen Korps gehörige Gesindel“ in den verstecktesten Quartieren der Stadt ausfindig zu machen, falls nicht die Hauseigentümer ernsthaft zur Anzeige angehalten würden¹¹⁶). Im Intelligenzblatt wurde darauf doch eine neue Strafgebühre von 6 Reichsthalern angedroht. Wegen der verstreut weilenden Condéer sollte ein fürstbischöfliches Reskript an die Marschkommission Klarheit schaffen¹¹⁷).

Auch eine Abwanderungsbewegung war als Folge der neuen Kriegsangst um dieselbe Zeit zu beobachten: entweder nur von der Stadt ins sichere Gebirge oder fort aus dem Lande. Zu letzterer zählte auch der in St. Peter lange Jahre als Mathematiklehrer verwendete Franzose Le Priol, der nun von seinem Bischof nach Nürnberg berufen wurde. „Er war hier allgemein beliebt,“ urteilt Abt Hagenauer in seinem Tagebuchwerk¹¹⁸), „und von allen bedauert, ihm fiel die Abreise äußerst schwer und nur der Gehorsam, den er seinem Bischof schuldig war, bewog ihn Salzburg und St. Peter zu verlassen. Er war fromm, tugendhaft und einer der besten Mathematiker. Seine hinterlassenen Bücher kaufte ich ihm für 150 Gulden ab.“

Der Ernst der Lage erschwerte auch die Zulassung der Emigranten zur Kur nach Gastein; die Fremdenkommission und das Pflögergericht Gastein mußten streng kontrollieren¹¹⁹). Nur einigen

französischen Priestern im Salzburgischen wurde ein Kuraufenthalt genehmigt¹²⁰).

Neue Flüchtlinge auf mehrere Wochen im Lande zuzulassen, bedeutete eine selten geübte Ausnahme, die nur angesichts des bayerisch-französischen Waffenstillstands zu rechtfertigen war. Mit dessen Aufkündigung jedoch und der neuverschärften Emigrantensperre Kurbayerns blieb für die in Salzburg weilenden Franzosen nur noch eine einzige Reiseroute offen: über Passau nach der Oberpfalz und von dort in nördliche Reichslande. Diesen Weg sollten alle bei Annäherung des Feindes nehmen, soweit sie nicht über eine Einreiseerlaubnis nach Österreich verfügten¹²¹). Nur „deutsche Flüchtlinge, nicht Emigranten“ galten als „eigentliche Glieder ein und desselben deutschen Staatskörpers“ und sollten auch in Notzeit erst recht Duldung genießen¹²²). Am 23. September sah man die unmittelbare Kriegsgefahr schon so nahe, daß selbst achttägige Durchreisegenehmigungen nur unter dem Vorbehalt ausgestellt wurden, wenn die Feindseligkeiten nicht früher ausbrächen¹²³). Im November jedoch wurden die vier in Laufen weilenden französischen Geistlichen aufgefordert, wegen des feindlichen Vormarsches der Franzosen abzureisen; ein kurzer Aufschub wurde ihnen zugestanden, da sie wegen Erkrankung in der ungünstigen Jahreszeit nicht reisen konnten und sich im dortigen Kloster gut verwenden ließen¹²⁴).

Schließlich wurde der Franzoseneinfall ins Erzstift traurige Wirklichkeit. Am 15. Dezember 1800 zog General Moreau in Salzburg ein, nachdem Hieronymus v. Colloredo nach Brünn geflüchtet war, um nie wieder seine bisherige Residenz zu betreten. „Die Emigranten, welche sich hätten weggeben sollen, blieben größtenteils und mehrere lohnten die genossene Gastfreundschaft mit Verrat“: worauf dieses unfreundliche Urteil eines Zeitgenossen¹²⁵) fußt, ist nicht mehr festzustellen. Ob das harte Wort berechtigt war, bleibt sehr dahingestellt und kann mit Recht sehr bezweifelt werden; zum mindesten darf es nicht verallgemeinert werden, beweisen die auffindbaren Akten doch eher das Gegenteil. So erwirkte der französische Priester Chanoine in Salzburg beim feindlichen Kommandanten wesentliche Erleichterungen für die Bürgerschaft¹²⁶). Auch Branthomme erwies sich in Maria-Plain seinen Gastgebern durch öffentliche Dienste bei der Besetzung dankbar¹²⁷). In Abtenau wirkte der Emigrant Mangin mit erzbischöflicher Erlaubnis als Beichtvater der französischen Soldaten¹²⁸). Auch in Klagenfurt hatte sich früher schon ein Emigrant, der Priester Ignace Praticon, während der Franzosenzeit sehr verdient gemacht und angeblich viele Menschenleben gerettet¹²⁹).

Zum Glücke dauerte dieser betrübliche Kriegszustand nicht mehr lange. Am 9. Februar 1801 ward der Friede von Lunéville geschlossen, Ende März zogen die Franzosen aus Salzburg ab. Nun stellte sich die übliche Flut unkontrollierbarer Fremder ein: versprengte Soldaten des französischen Heeres, absplitternde Glieder des Korps Condé in Zivilkleidung und andere. Man verwandte auf sie besonderes Augenmerk, duldeten keinen länger als 24 Stunden in

der Stadt, stellte nur nach genauer Prüfung polizeiliche Legitimationen aus¹³⁰) und behielt nur ausnahmsweise den erkrankten Mauny für länger zurück¹³¹).

Im Juli wurde es ruhiger. Nun gliederte man die Fremdenkommission in die städtische Fremdenbehörde ein, welche nur bis zu drei Wochen Fremde zuließ; was darüber ging oder besondere Behandlung verdiente, oblag dem Hofrat¹³²). Nach den ersten Wochen mußte über die Bewährung dieser neuen Regelung Bericht erstattet werden, zumal ein Emigrant von früher angeblich sich wieder neu in der Stadt herumtrieb¹³³). Eine neu aufzustellende Gesamtliste der anwesenden Emigranten ließ bis in den Oktober hinein auf ihre Fertigstellung warten¹³⁴). Kurz darauf begann die endgültige Rückwanderung und damit das Ende der Exilszeit.

Eigener Broterwerb und fremde Unterstützung.

Die bisherige Darstellung der salzburgischen Emigrantenpolitik konnte vielleicht den falschen Anschein erwecken, als habe sich die Zuwanderung der französischen Flüchtlinge hauptsächlich nur auf die Residenzstadt Salzburg beschränkt. In Wirklichkeit aber leistete Salzburg-Land einen beträchtlichen Beitrag zum Emigrantenhilfswerk. Da es sich — abgesehen von den bloß durchreisenden Fremden wie etwa dem Korps Condé — meist dabei um Geistliche handelte, fanden diese gerade in zahlreichen Dörfern des Landes willkommene Gastlichkeit bei Volk und Klerus. Sie suchten sich dafür dankbar zu erweisen, indem sie nach Zeit und Kraft durch seelsorgerliche Hilfeleistung die Ortspfarren spürbar entlasteten. Nach kirchenrechtlichen Vorschriften ging das nicht ohne Einverständnis der bischöflichen Behörde und nur nach Ablegung eines Seelsorgeexamens. So finden wir etwa in den Jahren 1797 und 1801¹³⁵) jeweils über zwanzig verschiedene Franzosen meist als Hilfspriester im Salzburger Land verwendet. Alle Zeugnisse über ihr Betragen und Wirken sind des Lobes voll, betonen namentlich die erbauliche Wirkung ihrer erstaunlichen Anspruchslosigkeit und Hilfsbereitschaft aufs Volksgefühl, dessen Mitleid sich an ihren oft harten Schicksalsschlägen entzündete.

Zum einfachen Messefeiern ließ sich ein jeder von ihnen ohne weiteres gebrauchen, was für Filial- oder Wallfahrtsorte schon eine merkliche Hilfe bedeutete. Kam dazu noch angeborene oder erworbene Kenntnis der deutschen Sprache, so boten sich auf Kanzel und im Beichtstuhl, ja selbst im Religionsunterricht Möglichkeiten, die Stelle eines mangelnden einheimischen Priesters fast völlig zu vertreten. So wurden selbst Salzburger Stadtkaplaneien mit Emigranten ergänzt, so jene im Bürgerspital durch den deutschsprachigen Kaplan Klein aus der Metzger Diözese¹³⁶). Auch in Hallein oblag die Krankenseelsorge zeitweise dem Elsässer Chanoine¹³⁷).

Wie geschaffen waren solche Fremdlinge jedoch für die seelsorgerische Betreuung der anwesenden übrigen Franzosen, seien es weltliche Emigranten oder französische Soldaten, wie im Korps Condé¹³⁸).

Schwieriger war die Sachlage dort, wo die Seelsorgsstelle nur unter der geistlichen Jurisdiktion Salzburgs stand, also in einem auswärtigen Territorium lag. Hier mußte der kirchlichen Anstellung die jeweilige staatliche Aufenthaltserlaubnis nach den landesüblichen Emigrantengesetzen vorausgehen, sonst kam es unweigerlich zu Differenzen. Die fahrlässige Mißachtung solcher Rücksichten erschwerte zum Beispiel die Tätigkeit des nach Feichten exponierten Deutschlothringers Weber, über dessen Duldung und Verwendung ein jahrelanger Federkrieg zwischen der kurbayerischen Regierung und dem salzburgischen Konsistorium geführt wurde¹³⁹). Auch andere Hilfspriester wie Coudrey in Baumburg und Engelsberg, Le Duc in Flossing, Lavoye in Burgkirchen, Oblet in Baumburg, Godard in Raitenhaslach und Spies in Burghausen unterstanden einer zweifachen Aufsichtsbehörde¹⁴⁰).

Der umgekehrte Fall lag in jenen selteneren Beispielen vor, wo Teile des Salzburger Territoriums dem Passauer Bistum zugehörten. Das betraf etwa Bourienne, der zweimal zur Dienstleistung nach Straßwalchen vom Passauer Ordinariat abgeordnet war¹⁴¹).

Einige Franzosen gedachten sich auf Zeit oder Lebensdauer der Gastdiözese zu inkardinieren. Dazu benötigten sie jedoch einen sogenannten Tischtitel, das heißt eine finanzielle Sicherung für Alters- und Krankheitsversorgung. Zwei Deutschsprachige, Frisch und Weber, brachten bereits aus ihrem früheren Exil in Schwaben lebenslängliche Bürgschaften der Gräfin von Hohenzollern-Hechingen mit, welche vertrauensvollerweise Blankoausfertigungen ihrer Garantien übersandte¹⁴²). Für den bereits erwähnten Bourienne lag ein Passauer Tischtitel vor. Für Deglarge verpflichtete sich ein Salzburger Bürger, Stadtrat Trientl, als Bürge durch Hinterlegung einer Geldsumme, wollte das aber nicht mehr anerkennen, als Deglarge den Posten eines Hauslehrers bei ihm aufgab und ins Kapuzinerkloster übersiedelte, sodaß hier ein neues Abkommen zwischen Trientl, Klostervorstand und Konsistorium in gemeinsamer Beteiligung nötig wurde¹⁴³).

Neben ihm hatten auch noch andere eine ähnliche Verwendung als Hauslehrer oder Hausgeistliche bei Privaten in der Hauptstadt gefunden. So war Le Monier Schloßkaplan beim Grafen Firmian, Boniface Hauslehrer bei Graf Kinigl; auf seine frühere Eigenschaft als Hauslehrer in Salzburg berief sich der Elsässer Ostertag bei seiner Bitte um ein Asyl. Wie Le Priol als mathematischer Repetitor zu St. Peter, wirkte De Lasalle als theologischer Repetitor unter dem Ordensnachwuchs von Höglwört. Und Culot hatte sogar das Glück, als Universitätslehrer für französische Sprache 1804 in öffentliche Dienste übernommen zu werden.

Literarische Arbeiten betrieb der Elsässer Bohn, welcher im Jahre 1797 Widmungsexemplare seines zweibändigen „Gemeinnützigem, allgemein anwendbaren Haus- und Landwirtsmerkens“ an die Konsistorialräte überreichte¹⁴⁴). Bulot überreichte ein anderes mal Erzeugnisse seiner dichterischen Muse. Und Dordi wollte seine Exilszeit durch wissenschaftliche Studien an der Salzburger Universität fruchtbringend ausfüllen¹⁴⁵).

Trotz dieser vielfachen Möglichkeiten eigenen Broterwerbes waren immer noch viele Flüchtlinge auf materielle Unterstützung angewiesen. Das betraf vor allem die Durch- und Weiterreisenden, die sich entweder im voraus eine Reihe Meßstipendien als Vorschuß ausbezahlen ließen zur Absolvierung auf der Weiterreise, oder die nach einer landesherrlichen Vorschrift vom 28. August 1795 aus einer eigenen Kasse „Pro Gallis profugis“ durchgängig eine Wegzehrung von vier Dukaten empfangen¹⁴⁶). Die dafür gebrauchten Gelder wurden zeitweise durch Kollekten beim Stadt- und Landklerus aufgebracht¹⁴⁷). Auch für auswärts weilende Emigrantenspriester wurde solche finanzielle Hilfe bereitgestellt, so für das vom Pariser Kardinal Juigné zu Konstanz aufgebaute Unterstützungswerk durch Kleruskollekten in allen deutschen Bistümern. Schon im Jahre 1794 wurde im kurbayerischen Teil der Salzburger Erzdiözese der stattliche Beitrag von 1600 Gulden zu diesem Zwecke geopfert¹⁴⁸). Und als acht Jahre später der Pariser Kardinal noch einmal bei den Salzburger Stellen anklopfte, da beschloß die fürstliche Hofkanzlei, die Statthalterschaft solle aus dem General-einnehmeramt dreihundert und aus der Reservekasse des Konsistoriums zweihundert Gulden entnehmen und sie durch den Domdechanten nach Konstanz überweisen lassen mit der Versicherung, man würde gerne noch mehr geben, wenn man könnte¹⁴⁹).

Heimkehrende und Zurückgebliebene.

Gegen Ende des Jahres 1801 setzte wie anderwärts so auch in Salzburg die Rückwanderung der Emigranten ein. Napoleons Kirchenfriede mit Rom im Konkordat des 15. Juli 1801 gab berechtigte Hoffnung auf eine gedeihliche Weiterführung der Seelsorgeaufgaben in der Heimat. Wurden schon gegen Ende 1800 fünf Testate zur Abreise an Emigranten ausgestellt, so waren es 1801 ebenfalls erst sechs, dafür 1802 siebzehn Heimkehrer und 1803 noch zwei Nachläufer¹⁵⁰). Am 26. April 1802 erließ Napoleon als Erster Konsul eine große Amnestieakte für die allermeisten Emigranten, auch hierin das Erbe der Revolution liquidierend. Das bedeutete den Endpunkt der Exilszeit für fast alle.

Als erste Rückwanderer dieses letzten großen Schubes faßten die Deutschlothringer Frisch und Weber im November 1801 den Entschluß zur Heimkehr, obwohl sie Tischtitel und Berufsarbeit in zufriedenstellender Weise gefunden hatten¹⁵¹). Freilich sicherten sie sich, wie nach ihnen noch viele, die Erlaubnis, im Falle einer neuen Kirchen- und Priesterverfolgung in Frankreich nach dem Erzstift zurückkehren zu dürfen; so wenig trauten sie der endgültigen Beruhigung der französischen Verhältnisse. Man bewahrte die für sie hinterlegten Tischtitelgarantien für solche Möglichkeiten noch auf, entließ sie aber sonst aus dem Diözesanverband.

Am 28. Mai 1802 verlor auch das Stift St. Peter zwei französische Gäste: Mangin hatte bis auf kurze Unterbrechungen acht Jahre hindurch die Gastfreundschaft der Benediktinermönche genossen und sich dafür durch französischen Sprachunterricht und während des

Franzoseneinfalls durch Soldatenseelsorge in Abtenau dankbar erwiesen; und Gerard hatte fünf Jahre lang als Sprachmeister in der fürstlichen Pagerie gewirkt und ebenfalls acht Jahre lang in St. Peter gewohnt¹⁵²). In seinem Namen und dem aller anderen dort aufgenommenen Schicksalsgefährten übersandte er am 27. Mai dem Erzbischof ein aufrichtiges Dankschreiben¹⁵³).

Im Zusammenhang mit der allgemeinen Rückwanderung kamen gleichzeitig noch viele neue Fremde in und durch das Erzstift. Manche gedachten diese Gelegenheit noch etwas auszudehnen, wofür man jedoch höheren Orts nur wenig Verständnis und Neigung empfand: so als der Schweizer Hauptmann Olivier sich von den Kriegsstrapazen durch eine Gasteiner Kur erholen und der Abbé Vaena im Erzstift noch botanisieren wollte¹⁵⁴). Eines Tages erbat ein korsischer Priester, Landsmann Napoleons, sich Celebret und Reisegroschen in Salzburg, einer, der als spanischer Seekaplan eine zwölfjährige Emigration bis nach Asien überstanden hatte und nun wieder heimwärts zu Fuß zog¹⁵⁵).

So konnten im Jahre 1802 die aus der Kriegszeit noch stammenden Emigrantengesetze wesentlich erleichtert werden. Selbst eine angesetzte Hausdurchsuchung nach unangemeldeten Fremden unterblieb, weil sich angeblich der Zeitaufwand nicht lohnte¹⁵⁶). Das Polizeiamt wurde im Frühjahr 1803 ermächtigt, statt für vier Wochen wie bisher nunmehr auf vier Monate Aufenthaltserlaubnisse an Fremde auszustellen ohne Befragung der Regierung¹⁵⁷).

Inzwischen war auch die Geschichte des Fürsterzbistums Salzburg in eine neue, letzte Phase eingetreten.

Am 11. Februar 1803 unterzeichnete der seit längerem und für alle Zukunft nun in Wien weilende letzte Fürst Hieronymus von Colloredo seine Abdankungsurkunde. Die Souveränität ging auf den Habsburger Erzherzog Ferdinand, ehemaligen Großherzog von Toskana, über; nur die geistliche Leitung des Erzbistums durfte Colloredo bis zu seinem 1812 erfolgten Tode weiterführen, freilich ohne je seinen Sprengel wieder betreten zu haben.

Der neuen kurfürstlichen Regierung war es darum zu tun, bald einen Überblick über die im Lande zurückgebliebenen Franzosen zu erhalten. Daher beauftragte ein Reskript des Staatsministeriums vom 5. April 1804 die Landesregierung, durch die Ortsobrigkeiten eine **Aufstellung** aller noch vorhandenen Emigranten mit Angabe ihrer Beschäftigung und ihres Betragens anfertigen zu lassen¹⁵⁸). Gleichzeitig ward eine neue, ausnahmslose Grenzsperr für neu ankommende französische Ausgewanderte verhängt¹⁵⁹). Schon in den nächsten Tagen liefen die ersten Berichte ein¹⁶⁰). Ihr Ergebnis zeigt, daß im ganzen Gebiet des ehemaligen Fürsterzbistums samt dem des hinzugekommenen Reichsstiftes Berchtesgaden nur mehr zehn französische Geistliche und zwei französische Laien verblieben waren, wobei noch fraglich ist, ob die beiden zuletzt Genannten als Emigranten anzusprechen sind: der eine war ein Knecht im Pfarrhof zu Taxenbach namens Leitner, der andere ein junger Lehrling der Heilkunde Georg Müller, der bei seinem emigrierten Vetter, dem Geistlichen Johann Peter Jäger aus dem Saargebiet, zu Hallein im

Augustinerpriorat Dürrnberg wohnte. Aber auch von den französischen Priestern wurde vielfach die Bezeichnung „Emigrant“ abgelehnt und zwar deshalb, weil die französische Amnestiegesetzgebung genau zwischen freiwillig Ausgewanderten und den zur Deportation oder Flucht verurteilten Eidverweigerern unterschied. In Wirklichkeit bedeutet es aber nur einen formaljuristischen Unterschied, wenn sich diese als „Deportierte“ eintragen ließen.

Nach diesen Berichten aus der Aprilmitte des Jahres 1804 waren folgende französische Priester zurückgeblieben:

im Gericht Berchtesgaden: Rosee Ivo, Franziskaner;

im Gericht Hallein: Jäger Johann Peter, Augustiner im Priorat am Dürrnberg;

im Gericht Lofer: Robert Silvestre, Kapuziner;

im Gericht Neumarkt: Bourienne Jean Bapt., Kaplan von Straßwalchen;

im Gericht Salzburg: Culot, Universitätslehrer, Deglarme, Hauslehrer, Pillon, Sprachlehrer, Souniac, nur für sechs Wochen Erlaubnis;

im Gericht Teisendorf: Bouquet, Sprachlehrer, de Lasalle, Repetitor, beide im Stift Höglwört.

Bei einigen von ihnen bedurfte auch die Frage des Tischtitels noch einer Regelung, wollten sie zeitlebens im Lande bleiben. Für Souniac hatte Domherr Graf Strasoldo drei Schuldobligationen von je tausend Gulden bei der Depositenkasse als Tischtitel hinterlegt¹⁶¹). Als jedoch jener im Sommer 1805 Salzburg verließ, wurde die Bürgschaft getilgt¹⁶²). Ähnlich hatte Stadtrat Trientl für den in seiner Familie als Sprachlehrer verwandten Deglarme sich verpflichtet¹⁶³). Als dieser 1806 die Stelle aufgab und wie früher im Kapuzinerkloster sein Heim bezog, verlangte das Ordinariat vom Ordenskustos einen Versorgungsausweis¹⁶⁴). Dieser berief sich auf Trientls noch weiterbestehenden Titel. In Wirklichkeit aber hatte Trientl am 29. Juni seine frühere Verbindlichkeit als erloschen erklärt und nur versprochen, bei einer längeren Erkrankung seines bisherigen Hauslehrers den Kapuzinerkonvent zu entschädigen, ohne jedoch seine Erben mit dieser Auflage zu belasten¹⁶⁵). Bei einem vorzeitigen Todesfall Trientls meinte der Kustos anfallende Krankheitskosten für den Franzosen aus eigenen Mitteln bestreiten zu können¹⁶⁶). Kloster und Ordinariat sahen die Lage damit für hinreichend gesichert an¹⁶⁷).

Tatsächlich segnete Deglarme infolge Apoplexie am 13. Dezember 1807 das Zeitliche und wurde in der dortigen Kapuzinergruft bestattet. Tragisch war, wie er in voller Einsamkeit verschied, in seiner verschlossenen Zelle an einem Nachmittag. Erst andern Morgens vermißte man ihn beim Gottesdienst, erbrach die Türe seines Gemachs und fand ihn vor aufgeschlagenem Brevier am Tische sitzen, totenstarr mit zurückgefallenem Kopfe¹⁶⁸).

Ein anderer Todesfall eines zurückgebliebenen Emigranten ereignete sich im Stift St. Peter am 10. April 1820. An Herzwassersucht starb der 61jährige, als Sprachlehrer verwendete Pillon. Sein Vermögen betrug beinahe zehntausend Gulden; davon waren letztwillig 2200 Gulden für die Gemeindefürsorge bestimmt, 250 für Toten-

messen¹⁶⁹). Nach Abzug der Spesen und nach Veräußerung der übrigen Hinterlassenschaft wurde auch der Rest dem Salzburger Armenfond als Universalerben übereignet, welcher über nicht weniger als 11.526 Gulden 42 Kreuzer Erbschaft quittierte¹⁷⁰): immerhin ein deutliches Zeichen der Dankbarkeit für jahrzehntelang erwiesene Wohltaten.

Grundsätzliche Auseinandersetzungen.

Zur Vervollständigung des Bildes sei zum Schlusse auch noch von den *D i s s o n a n z e n* zwischen einheimischen Kreisen und den zugewanderten Franzosen die Rede. An sich waren es höchst vereinzelte Vorfälle, die nur deshalb hier erwähnenswert sind, weil sich daraus eine grundsätzliche öffentliche Debatte über die Bezeichnung der Emigration, namentlich jener der eidverweigernden Priester, entspann.

Außerhalb Salzburgs hören wir im ganzen Erzstift nur ein einziges Mal von Unstimmigkeit mit Emigranten, nämlich 1796 in Hallein. Bitot, Blanvillain und Foyes waren schon seit zwei Jahren im Augustinerkloster am Dürrnberg beherbergt. Da jammerte ihnen eines Tages der Prior des Hauses über die teuren Zeiten vor und gab ihnen den Rat, anderswo nach einem Asyl sich umzusehen. Die drei holten sich Rat beim Dechanten von Hallein und der riet ihnen zu einem Schreiben ans Ordinariat; verständlicher-, wenngleich bedauerlicherwise enthielt dieses nicht nur Lobeserhebungen über ihren Gastgeber¹⁷¹). Darauf wurde der Halleiner Dechant zu einem Gegengutachten veranlaßt, das wesentlich günstiger für die Franzosen ausfiel, während es dem Prior unberechtigte Bereicherung auf Heller und Kreuzer vorrechnete¹⁷²). Auch das Stadtgericht Hallein bezeugte ihr „ruhiges, gesittetes und allenthalben ganz unklagbares“ Benehmen¹⁷³). Die drei zu Unrecht Beschuldigten erhielten darauf für sechs Wochen Aufenthaltsverlängerung, da der Dechant sich erbot gegen bescheidenes Entgelt sie ins Haus zu nehmen, sollten sich allerdings nachher anderswo umtun¹⁷⁴). Da gegen jedoch, daß der Prior den Vorwurf der Franzosengunst gegen den Dechanten erhob, verwahrte sich dieser aufs bestimmteste.

Eine andre für Emigranten unfreundliche Stimme wagte sich im „Salzburger Intelligenzblatt“ vom 15. Mai 1797 an die Öffentlichkeit unter dem Titel „Wie wären manchmal Emigranten zu brauchen?“¹⁷⁵). Der Aufsatz behandelt eingangs die vorbildliche Arbeitsleistung der ausgewanderten französischen Hugenotten des vorausgegangenen Jahrhunderts. „Aber die Emigrants unserer Tage — Himmel, welcher Unterschied!“ — Was könnten denn etwa auch eine Gräfin oder ein Geistlicher im Interesse reeller Kultur leisten, worunter alles fällt, „was ein Mensch zum Nutzen eines andern tut und diesem dadurch seinen Unterhalt abverdient?“ Einen einzigen positiven Rat weiß der Verfasser zu geben: ihre Verwendung als „Sprachmaschinen“, nicht sosehr Sprachlehrer oder Sprachmeister, da sie selber meist nur schlecht französisch sprächen, aber immerhin im Stande seien, bei einiger nötiger Geduld den deutschen Kindern

auf leichte und billige Weise durch Sprachübungen Französisch beizubringen. Bekanntlich brauchte es nicht erst den klugen Artikelverfasser, bis dieser Gedanke verwirklicht wurde, und dies offenbar mitunter zu solcher Zufriedenheit, daß selbst die Salzburger Universität keinen besseren Französischlehrer fand als einen Emigranten.

Mit einem harmlosen persönlichen Zusammenstoß begann auch jene Emigrantenkritik eines Salzburger Theologen, der die Frage alsbald ins Grundsätzliche vertiefte. Es war der Augustinersubprior von Salzburg-Mülln, P. Alois Sandbichler, der am Abend des 12. Juli 1796 einen Auftritt hatte mit dem Emigranten Michael Hachet, der schon zwei Jahre Gast des Klosters war¹⁷⁶). Dieser mußte am Morgen des Tages auf Anordnung des Priors im Dome zelebrieren, dort aber längere Zeit in der Sakristei warten; nun äußerte er am Abend, er werde nächstes Mal einfach weggehen, ohne Messe zu lesen. Darauf folgten einige Wechselreden in steigender Heftigkeit, wobei P. Sandbichler „ihn mit rauhen Worten und lauter Stimme anging und ihm nachdrücklich sagte, er und die übrigen müßten alles tun, was man ihnen befehle; er gab ihm ebenso laute Antwort, daß ich hinzueilte und beiden zweimal zurief, sie sollen schweigen. Es wurde geschwiegen. Der Pater Subprior ging aus dem Speisezimmer, sagte ihm aber noch aus übereilter Hitze in das Angesicht, er sei ein Verräter seiner Person.“

Der Prior, dessen Augenzeugenbericht so lautet, empfing andern tags den Emigranten, welcher eidliche Rücknahme des letzten Vorwurfs Sandbichlers forderte, vermochte ihn aber zu einer mündlichen Unterredung mit Sandbichler zu bewegen. Dabei äußerte dieser, man habe seinen Verdacht gegen ihn gestärkt, daß er beim Domherrn Grafen Strasoldo „zu seinem Nachteil wegen einiger seiner Lehrsätze gesprochen habe“. Hachet bot einen Reinigungseid an, daß er Strasoldo gar nicht kenne, worauf Sandbichler ihm Widerruf vor dem Konvent versprach.

Sandbichler scheint diesen Vorfall noch nicht gleich zu einer allgemeinen Ablehnung aller Emigranten ausgedehnt zu haben; denn als es sich im Dezember um den Antrag des Metzger Augustinersubprios Bonicho um Aufnahme in den Salzburger Konvent handelte, gab er seine Zustimmung, da er ihn „als einen ehrlichen und ängstigen Mann kennen gelernt“ habe¹⁷⁷).

Und doch bewies der Professor der Exegese Alois Sandbichler¹⁷⁸), der sich durch bibelwissenschaftliche Werke und seine Mitarbeit an der angesehenen „Oberdeutschen Allgemeinen Literaturzeitung“, dem Hauptorgan der Salzburger Aufklärer¹⁷⁹), einen guten Namen in weiten Kreisen des fortschrittlichen Deutschlands gemacht hatte, alsbald seine grundsätzliche Ablehnung der geistlichen Emigration im Rahmen einer anonymen Besprechung in der genannten Zeitschrift. Es handelte sich um die von dem emigrierten Reimser Theologieprofessor Hulot in Augsburg herausgegebene Sammlung päpstlicher und bischöflicher Verlautbarungen¹⁸⁰), welche die revolutionäre Zivilkonstitution des französischen Klerus verwarfen und damit ausdrücklich oder mittelbar die geistliche Emigra-

tion der Eidverweigerer guthießen. Außerdem wollte Hulot jene gefälschten Papstbrevens, „welche die konstitutionellen Bischöfe und Priester zur Verdrängung der echten erdichtet hatten, Lügen strafen“.

Sandbichlers Kritik¹⁸¹) setzt nun damit ein, daß Hulot den Echtheitsbeweis für die von ihm zitierten Belege unterläßt, bezw. keine authentische Erklärung Roms über ihre Gültigkeit beibringt. Am merkwürdigsten aber findet der Kritiker die Vorrede Hulots, die sich gegen die konstitutionelle Nationalkirche Frankreichs wendet, und damit dringt er zum Kern vor. „Dem Rezensenten, der mit einigen Emigranten zusammenwohnt, ist diese Sprache sehr bekannt; sie wurde hier zur Zeit der josephinischen Reformen ebenfalls geführt: allein einsichtsvolle katholische Theologen, ganze Universitäten und mehrere deutsche Bischöfe und Erzbischöfe ließen sich dadurch nicht irre machen: an Ketzereien dachten diese alle nicht, auch nicht an Spaltung, obgleich Jesuiten und Kurialisten einen schrecklichen Lärm schlugen und in den Niederlanden sogar Rebellion erregten. Möchten dieses doch die französischen emigrierten Priester in Deutschland beherzigen! Der deutsche gründliche Theologe hat zu unterscheiden gelernt; er sagt: dieses alles geht ja die äußere Kirchendisziplin an, und die Kirchengeschichte zeigt uns auf die Jahrhunderte hin, wo dies alles noch nicht war und erst entstand. Was leidet also die Dogmenlehre der katholischen Kirche darunter, wenn es jetzt aufgehoben wird? Eine Glaubenssache daraus zu machen, wie es der Herr Verfasser mit seinen Mitdenkern wirklich tut, scheint dem Rezensenten nicht nur unstatthaft, sondern höchst schädlich zu sein. Wenigstens schneiden sich die ungeschworenen Priester hiedurch geradezu alle Wege ab, sich mit den konstitutionellen jemals zu vereinigen und die katholische Religion, die schon durch die ungeheure Auswanderung der Geistlichkeit auf eine gewisse Art verraten war, in Frankreich wiederherzustellen; nichts zu sagen, daß zu unseren Zeiten, in welchen man Glaubenslehren so genau nicht zu bestimmen weiß, die Einmischung bloßer Disziplinsachen als Glaubenslehre bei vielen alle Glaubenssachen verdächtig, bei anderen aber, die einseitig sind, die Urheber solcher Einmischungen als schlaue Religionsmakler oder als Fanatiker darstellen muß.“

Sandbichlers Vorwurf meint also, die Emigranten hätten um einer bloßen „Opinion“ wegen, einer undogmatischen Disziplinfrage wegen den Verfassungseid verweigert und damit ihre Kirche in der Heimat verraten. Er gibt seinen Gegnern zu: „Es ist wahr, die Beweise, die sie führen, klingen sehr richtig, und für Leute, die nicht genau prüfen, sind sie hinreißend.“ Allein es stehe der Beweis von der dogmatischen Unrichtigkeit des Zivileides sowohl von päpstlicher wie von Emigrantenseite noch aus, sodaß sie noch von niemandem zum Dogma erhoben sei; andererseits sei die stillschweigende Guttheißung zahlreicher Kirchenfürsten, worauf Hulots Sammelwerk fuße, noch nicht hinreichend, einen allgemeinen dogmatischen Kirchenbeschluß abzuleiten, zumal jüngst bei den josephinischen Reformen viele Bischöfe einen umgekehrten Standpunkt an den Tag gelegt hätten. „Überhaupt handeln nach der Ansicht des Rezensenten

die ausgewanderten Priester gegen ihr Interesse, wenn sie ihre Sache so geradehin zur Sache des ganzen katholischen Glaubens machen,“ vor allem jedoch in Deutschland, „wo man seit geraumer Zeit ganz andere Grundsätze angenommen hat“.

Wenn Sandbichler eine solch starke Lanze für die französische Zivilkonstitution bricht und die Emigrantepriester als Gegner der modernen josephinischen Reformbewegung anprangert — ihr war doch Erzbischof Colloredo in besonderer Weise ergeben! —, so zeigt sich hier eine interessante Querverbindung von der kirchlichen Aufklärung Deutschlands zu der revolutionären Kirchenpolitik Frankreichs, die in der Tat auf gemeinsame Wurzeln zurückgeht. Für den deutschen Theoretiker und Professor schien jene Zivilverfassung, die zum französischen Nationalschisma führte, die ideale Verwirklichung der weitverbreiteten Wünsche und Bestrebungen des Febronianismus, dessen Begründer, der Trierer Weihbischof Hontheim, beim französischen Gallikanismus des absolutistischen und jansenistischen Zeitalters in die Schule gegangen war. Die Kirchenfürsten von Mainz und Salzburg und hinter ihnen viele Kirchenpolitiker und Kirchenrechtler, mitunter auch sehr weltliche Politiker hatten seit dem Emser Kongreß nationalkirchliche Reformen betrieben, welche man im konstitutionellen Frankreich nun verwirklicht glaubte. Könnte nicht Deutschland eines Tages aus dem praktischen Vorbild Frankreichs — wie vordem aus dem theoretischen — Folgerungen für sich ziehen und hieße es nicht, alle diese Möglichkeiten vereiteln, wenn man sich nun restlos von den Gedankengängen der voreiligen, kurzsichtigen Emigrantepriester einfangen ließ, dabei auf alle Ansätze und Vorarbeiten der febronianischen Ära verzichtend? Konnte nicht hier auf kirchenpolitischem Gebiet eine ähnlich reaktionäre, aussichtslose, weil auf Scheinargumenten aufgebaute Fehlentwicklung eintreten, wie es die royalistischen Emigranten der Jahre 1791 und 1792 bei den politischen Kabinetten Deutschlands mit so beschämendem Mißerfolg taten? Sollte sich Deutschland immer nur vor den Wagen der Ewiggestrigen des Auslands spannen lassen und damit seine eigene Vorwärtsentwicklung abschneiden?

Solche Überlegungen möchten uns die Haltung Sandbichlers verständlich und erklärlich erscheinen lassen. Ob aber auch berechtigt? Und das noch im Jahre 1796, da die weltanschauliche Radikalisierung der Französischen Revolution längst die Konstitutionskirche durch andere, nichtchristliche Kulte ersetzt hatte? Hier ist der Punkt, wo Sandbichler Theoretiker geblieben ist und den tatsächlichen Lauf der Dinge übersah.

Der so heftig und unerwartet angegriffene französische Autor brauchte einige Zeit, bis er zum Gegenschlag ausholte mit einem noch größeren Aufwand der ihm entsprechenden Kampfmittel. Endlich am 6. September 1799 konnte das Augsburger Generalvikariat — Hulot wohnte in Schwaben und fand dort Gesinnungsgenossen unter geistlichen Aufklärungsfeinden deutschen Blutes — das Imprimatur zu seiner 1800 erscheinenden lateinischen Gegenschrift erteilen, die sich ausgab als „Verdiente Züchtigung eines Salzburger Mönchs, der wider alle Religion gegen meine Aktensammlung los-

gefahren ist“¹⁸²). Ihm, dem Anonymus, ist die Schrift auch gewidmet¹⁸³). Hulot beweist in ihr durch eine neue Sammlung päpstlicher und bischöflicher Schreiben die einstimmige Verwerfung der Zivilkonstitution durch die gesamte katholische Welt und widerlegt darauf in weitschweifigen, vielfach spöttischen Ausführungen die Salzburgerische Rezension Satz für Satz; zum Schlusse stellt er die ironische Gegenfrage, ob sich nicht die wahre Kirchenlehre in der Geschichte eher bei den Bischöfen und Päpsten gefunden habe als bei den Theologen zweiten Grades, auch wenn sie von theologischer Wissenschaft triefen. Er zeigt die geschichtliche Entwicklung des demokratischen Gedankens in Europa seit dem Spätmittelalter und seit Calvin und stellt ihm die einheitliche Meinung der Kirchenführer entgegen, die ja bis auf vier französische Bischöfe auch die Zivilverfassung verworfen hätten. Nach 221 Druckseiten Widerlegung apostrophiert Hulot seinen ungenannten Rezensenten in scharfen Worten: „O Bruder, der du einem bedauernswerten Bischof¹⁸⁴) in die Sünde gefolgt bist, folge ihm auch in die Reue! Verlasse die Jansenistenpartei, die Frankreich zu einem brodelnden Vulkan verwandelt hatte! Solltest du aber, was fern sein möge, dein Herz verhärten und dem Heiligen Geiste widerstehen, so sage ich abermals mit jenem Apostel: Dein Blut komme über dein Haupt, ich bin unschuldig daran.“

Die angehängte Dokumentensammlung beginnt mit dem Verzeichnis der 128 französischen Bischöfe, welche der Zivilkonstitution das Exil vorzogen. Dann kommen gesinnungsgleiche Äußerungen nichtfranzösischer Kardinäle und Bischöfe, besonders ausführliche der deutschen Kirchenfürsten von Lüttich, Speyer, Regensburg-Freising. Schließlich ein Erlaß des Schweizer Nuntius und eine Weiterführung der 1796 bereits edierten Papstbrevien.

Kein Wunder, wenn der streitbare Salzburger sich umgehend in der gleichen nunmehr in München erscheinenden Literaturzeitung neuerdings zur Gegenwehr stellte¹⁸⁵). „Ein so großes Werk gegen eine gar nicht weitläufige Rezension“, so mustert Sandbichler seinen Gegner. „Also drei Jahre brauchte Herr Hulot.“ In ihm sieht er den Vollstrecker von Beschlüssen, welche die Emigrantenbischöfe bald nach Erscheinen seiner Besprechung auf einer Versammlung gefaßt hätten. Er verwahrt sich, zum Jansenisten gestempelt zu werden; „das Schlimmste, was man sich nur denken kann“, setzt er ironisch bei. Er stellt die geschickte, wenngleich nicht ganz richtige Frage, ob nun die Kirchenstreitigkeiten um Jansenisten und Appellanten und wie sie alle hießen, ausgerechnet durch Franzosen auch nach Deutschland hereingetragen werden sollten. „Hulot und seinesgleichen verzeiht man dies; er ist darin aufgewachsen und seine Theologia fixa hätte sonst einen großen Spielraum verloren.“ „Ein Inquisitor ist an ihm ohnedies verlorengegangen.“

Sandbichlers Erwiderung behandelt diesmal weniger die angebrochene Streitfrage selbst, sondern begibt sich leider ganz in die Verteidigung: „nur über jenes eine Frage: ob ein Gelehrter, der eine Bulle untersucht und ihr etwa seinen Beifall nicht geben kann, sich deshalb zum Richter über seine Richter aufwerfe“, wie Hulot vor-

warf. In Frankreich habe es Zeiten gegeben, wo man darüber anders dachte als in der gegenwärtigen „Ecclesia Gallicana extra Galliam“. Soll es eine Anspielung auf die oben erwähnten Salzburger Vorfälle sein, wenn es weiter heißt: „Einige französische Priester haben den Mann ohnedies schon an Orten, wo sie Eingang fanden, ange-schwärzt, und Herr Hulot ist bloß ihr Widerhall... Ein deutscher gerader Mann ist diesen heiligen Leuten, sobald er nicht in ihre Pläne einstimmt, ohnedies ein wahrer Abscheu“¹⁸⁶). Und so rechtfertigt er auch seine Anonymität: „Freilich, was hat ein Hulot zu verlieren, und er weiß, daß er bei vielen zu gewinnen hat, wenn er bekannt ist als Glaubensheld. Aber wer bieder und treu mit der Wahrheit hervorgeht, ist in jetziger Zeit nicht einmal von persönlichen Nachstellungen sicher; man hat also Ursache, seinen Namen zu verschweigen, da doch nur die Gründe entscheiden, und ein Rezensent ist ohnedies nicht verbunden, seinen Namen anzugeben. Doch versteht der Rezensent den Franzosen recht, so hätte er gern an dem Salzburger Gelehrten einen Lanzenbrecher — allein wer wird als deutscher Mann von Hulot den Handschuh annehmen? Man sieht ja an ihm nichts als einen Inquisitor, der das Schlachtopfer seines Glaubenseifers zum Scheiterhaufen ausführt und den armen Sünder mit seiner frömmelnden patristischen Sprache zum Tode bereitet.“

Und noch lebhafter wird das nationale Selbstgefühl des deutschen Gelehrten dort, wo es sachliche Gerechtigkeit widerfahren zu lassen vermag: „Als Sammler wird man ihm sein Verdienst zugestehen und sogar über die Absicht, weshalb er sammelt, hinwegsehen — so billig sind wir Deutsche, die wir jedes Verdienst anerkennen, und sind es vorzüglich darin, daß wir jeden seines Glaubens leben lassen, und schon gar nicht anderen unausgemachte Streitpunkte als ebensoviele Glaubensartikel aufdrängen, wie Sie es tun, ungebetener Belehrer der Deutschen!“ Wir Deutsche haben, so schließt Sandbichlers Gedankengang, die Emigranten gastlich aufgenommen und dachten nicht, daß daraus dogmatische Folgerungen gezogen würden. „Es geschieht doch, daher ist der Salzburger Religios ein Erzketzer, weil er als ein deutscher Mann diese Folgerungen nicht leiden will. Welcher Undank, auch welcher Beweis der Gutmütigkeit der deutschen Nation, die mitten unter sich einen deutschen Mann von einem Franzosen so mißhandeln läßt!“

Sandbichler fühlt sich als nationaler Märtyrer im Theologienstreit — ein neuer Beitrag zur Frage des deutschen Nationalgefühls im Jahrzehnt der Französischen Revolution¹⁸⁷). Religiöse und völkische Werte durchdringen diese lebhaft Auseinandersetzung um die Berechtigung der französischen Emigration und machen sie grundsätzlich bedeutsam. Es ist ein Gegenstück zu dem Waffengang der royalistischen Emigranten bei Valmy, wo Goethe von „einer neuen Epoche der Weltgeschichte“ sprach: auch hier begegnen sich zwei verschiedene Jahrhunderte und zwei verschiedene Volkstümer im Kampf um die Neugestaltung der Zukunft.

Benützte Archive:

Für die Anmerkungen gelten folgende Abkürzungen:

SK = Fürsterzbischöfliches Konsistorialarchiv Salzburg. — *SL* = Landesarchiv Salzburg. — *SP* = Turmarchiv der Erzabtei St. Peter Salzburg.

¹⁾ Vgl. darüber mein Buch: Die Emigranten der Französischen Revolution im bayerischen und fränkischen Kreis (Schriftenreihe zur bayer. Landesgeschichte, Band 27), München 1938, S. 103.

²⁾ Jos. Mack, Die Reform- und Aufklärungsbestrebungen im Erzstift Salzburg unter Erzbischof Hieronymus von Colloredo, Diss. München 1912.

³⁾ Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. IV S. 416 f. von Zillner.

⁴⁾ G. Pfeilschifter-Baumeister, Der Salzburger Kongreß und seine Auswirkungen 1770—1777, Paderborn 1929. ⁵⁾ Mack a. a. O. 60 f. ⁶⁾ J. E. v. Koch-Sternfeld, Des Erzstiftes Salzburg letzte dreißig Jahre. In: Zeitschrift für Bayern und die angrenzenden Länder, München 1816, II S. 292. ⁷⁾ Ebd. S. 293.

⁸⁾ Bericht aus Ried vom 4. 3. 1791, *SL* Geheime Hofkanzlei LV. 13.

⁹⁾ Sie hießen: Comte d'Aletour (30jährig), Faujas de St. Foud (Deckname: Tardi, Simoniani), Jourdan (25 bis 30jährig, von Avignon über Marseille nach Italien, Beiname: Kopfabhacker), de St. Cloud (38 bis 40jährig). *SL* Geheime Hofkanzlei XV. 13 Personalbeschreibung 1791.

¹⁰⁾ Bericht vom 26. 6. 1791, ebd.

¹¹⁾ Bericht vom 9. 8. 1793, *SL* Hofratsprotokolle in Polizeisachen 1793/II 888.

¹²⁾ Tagbuch des Abts Dominikus (Hagenauer) vom Stift St. Peter, 6 Bände, *SP*; Eintrag unterm 3. 5. 1792, Bd. II S. 367/9.

¹³⁾ Eintrag zum 14. 10. 1792, ebd. II 410.

¹⁴⁾ Eintrag zum 17. 8. 1798, ebd. IV 110.

¹⁵⁾ Vgl. meine Anm. 1, genannte Arbeit S. 30. ¹⁶⁾ Ebd. 30 f.

¹⁷⁾ Eintrag zum 30. 5. 1794, *SP* Tagbuch des Abts Dominikus, Bd. III, S. 61 f. ¹⁸⁾ Ebd.

¹⁹⁾ Bericht vom 6. 8. 1794, *SK* Aufnahme französischer Emigrés 1794/6.

²⁰⁾ Vgl. das Bittschreiben der beiden Le Roy vom 10. 9. 1794, ebd.

²¹⁾ Hofratsbericht vom 6. 9. 1794, ebd.

²²⁾ Hofrat an die Geheime Hofkanzlei am 3. 9. 1794, *SL* Geh. Hofkanzlei LV. 13.

²³⁾ An das Konsistorium am 4. 9. 1794, ebd.

²⁴⁾ Dr. Fr. Martin, Die Salzburger Chronik des Felix Adauktus Haselberger, in: Mitteilungen für Salzburger Landeskunde, Bd. 69 (1929), S. 113.

²⁵⁾ Zahlreiche Belege aus dem Jahre 1794 in *SK* a. a. O.

²⁶⁾ So am 1. 10. 1794 nach Tamsweg wegen Praticon, ebd.

²⁷⁾ Zuweisung zweier Franziskaner nach Laufen vom 1. 10. 1794, ebd.; ähnlich Dekret an Klosterobere vom 5. 12. 1794 ebd.

²⁸⁾ Ebd. zahlreiche Belege vom Herbst 1794.

²⁹⁾ Am 16. 4. 1804 über den seit 1796 dort weilenden Bouquet, *SL* Geh. Hofkanzlei LV. 13.

³⁰⁾ Signatur an das Hofgericht vom 29. 10. 1794, *SK* a. a. O.

³¹⁾ Auerspergs Schreiben vom 25. 5. 1794 und Colloredos Antwort vom 15. 10. 1794, ebd.

³²⁾ Signatur ans Hofgericht vom 1. 10. 1794, ebd.

³³⁾ Hofrat ans Konsistorium am 24. 10. 1794, ebd.

³⁴⁾ Signatur ans Hofgericht vom 5. 12. 1794, ebd.

³⁵⁾ Hofrat ans Stadtgericht am 17. 11. 1794, *SL* Hofratsprotokolle 1794.

³⁶⁾ Am 12. 12. 1794, ebd.

³⁷⁾ Bericht über Vorschläge des Stadtsyndikus vom 16. 12. 1794, ebd.

³⁸⁾ Dekret des Landesfürsten vom 22. 12. 1794, ebd.

- 39) Protokoll vom 30. 12. 1794, ebd.
- 40) Landesfürstl. Entschließung vom 22. 12. 1794 ans Konsistorium, *SK Aufnahme französischer Emigrés 1794/6*.
- 41) Anweisung des Konsistoriums vom 31. 12. 1794, ebd.
- 42) Die Berichte aus Graz und München lagen am 20. 1. vor, der aus Innsbruck am 24. 1. 1795; *SL Hofratsprotokolle 1795/I*.
- 43) Protokoll vom 7. 2. 1795, ebd.
- 44) Konsistorialerlaß vom 20. 2. 1795, *SK a. a. O.*
- 45) Konsistorialmitteilung vom 8. 4. 1795, ebd.
- 46) Am 20. 5. 1795, ebd.
- 47) Dubuisson erhielt am 4. 8. 1795 Attest und Reisegeld; Fréguier und Lehover am 28. 8. 1795; Person am 16. 9. 1795; ebd.
- 48) Konsistorialbeschuß vom 21. 7. 1795, ebd.
- 49) Schreiben Tilmons vom 18. 10. und Konsistorialgutachten vom 21. 10. 1795, ebd.
- 50) Hofratsprotokoll vom 16. 11. 1795, *SL Hofratsprotokolle 1795/II*.
- 51) Eintrag zum 13. 6. 1796, *SP Tagbuch a. a. O., Bd. III, S, 346 ff.*
- 52) Eintrag zum 8. 8. 1796, ebd.
- 53) Schreiben des Brixner Fürstbischofs vom 30. 6. 1796, *SK a. a. O.*
- 54) Colloredos Genehmigung der Aufenthaltsverlängerung vom 11. 7. 1796, ebd.
- 55) Eintrag zum Juli 1796, *SP a. a. O.*
- 56) Koch-Sternfeld, *Des Erzstiftes Salzburg letzte 30 Jahre, a. a. O. 177.*
- 57) Signatur ans Hofgericht vom 18. 7. 1796, *SK a. a. O.*
- 58) Hofrat ans Konsistorium am 22. 7. 1796, ebd.; Rundschreiben des Konsistoriums an die Dekanate und Bericht darüber am 27. 7. 1796, ebd.
- 59) Zirkularbefehl vom 22. 7. 1796, ebd.
- 60) Protokolle zum 5. u. 19. 8. 1796, *SL Hofratsprotokolle 1796/II*.
- 61) Z. B. Dufresne am 22. 8. 1796, ebd.
- 62) So wegen Einreise der Solitarier am 23. 8. 1796, ebd.
- 63) Protokoll zum 29. 8. 1796, ebd.
- 64) Über den Einmarsch des Corps vgl. Fr. Martin, *Chronik Haselberger*, zum 2. 8. 1796, a. a. O., S. 114.
- 65) Bericht des Priors vom 11. 8. 1796, *SK a. a. O.*
- 66) Dekret vom 12. 8. 1796, ebd.
- 67) Bericht ans Konsistorium vom 1. 9. 1796, ebd.
- 68) Rundschreiben an die Oberen vom 2. 9. 1796, ebd.
- 69) Vgl. Anm. 62.
- 70) So am 19. 8. 1796 Dr. Wilh. Seufferheld aus Augsburg mit großen Empfehlungen und am 23. 8. 1796 Jos. Ant. Kunz aus Schönwald im Schwarzwald, am 7. 9. Ginz und am 14. 9. der deutschsprachige Pontry; *SK a. a. O.*
- 71) Im August 1796, ebd.
- 72) So für Pfarrer Sturm aus Giesigheim bei Würzburg für Thann und Zimmern oder die Brüder Rosé in Baumburg, ebd.
- 73) So bei Ving am 23. 9. 1796, ebd.
- 74) Signatur ans Stadtkommando am 10. 8. 1796, ebd.
- 75) Am 24. 8. 1796, ebd.
- 76) Hofratsverordnung vom 18. 8. 1796, *SL Geh. Hofkanzlei LV. 13.*
- 77) Protokoll zum 30. 8. 1796, *SL Hofratsprotokolle 1796/II*.
- 78) Dekret des Erzbischofs vom 31. 8. 1796, ebd.
- 79) Anfrage vom 12. und Dekret des Fürsten vom 13. 9. 1796, ebd.
- 80) Bericht vom 26. und Dekret des Fürsten vom 28. 10. 1796, *SK a. a. O.*
- 81) Zahlreiche Belege aus dem Sommer 1796, ebd.
- 82) Diese Mitteilung vom 3. kam am 10. 9. 1796 im Salzburger Hofrat zur Kenntnisnahme, *SL Hofratsprotokolle in Polizeisachen 1796/II*. Ebd. unterm 13. 9. das Antwortdekret des Fürstbischofs.

- 83) Mitteilung an alle Klosteroberen, Dechanten und Pfarrer, welche Emigranten beherbergten, am 28. 9. 1796, *SK* a. a. O.
- 84) Protokoll zum 29. 10. 1796, *SL Hofratsprotokolle* a. a. O.
- 85) Fürstliche Bezeichnung zum Vortrag vom 29. am 31. 10. 1796, *ebd.*
- 86) Zahlreiche Akten vom November und Dezember 1796 in *SK Aufnahme französischer Emigrés 1794/6.*
- 87) Bericht vom 21. 1. und fürstliche Genehmigung vom 27. 1. 1797, *SL Hofratsprotokolle in Polizeisachen 1797/I.*
- 88) Gutachten vom 17. 2. und Abänderung vom 15. 3. 1797, *ebd.*
- 89) Veröffentlichung der landesherrlichen Verordnung vom 17. 2. im Salzburger Intelligenzblatt, Band XII, vom 25. 3. 1797.
- 90) Dekret vom 3. 4. 1797, *SK Aufnahme ... 1797/1801.*
- 91) 1797 wurden, bes. Juni bis September, 24 Atteste ausgestellt; davon kehren 1800 zwei, 1802 vier, 1803 ein Name nochmals wieder; *SK ebd.* Zwischen 7. 9. 1796 und 2. 10. 1797 waren es 30 Atteste. Am 2. 5. 1797 betonte der Hofrat, daß wegen der gebesserten Lage nun wieder mehr Milde am Platze sei, *SL Hofratsprotokolle in Polizeisachen 1797/I.*
- 92) An das Hofratsdirektorium am 8. 10. 1797, *SL Geheime Hofkanzlei LV. 13.*
- 93) Protokoll vom 9. 10. 1797, *SL Hofratsprotokolle 1797/II.*
- 94) Linz bestätigt den Empfang und die Erfüllung des Salzburger Wunsches laut Protokoll vom 4. 11., Innsbruck und München laut dem vom 7. 11. 1797; *ebd.*
- 95) Als gedruckter Zirkularbefehl, *SK* a. a. O.
- 96) Landesherrlicher Beschluß vom 13. 10. 1797 und Antwort des Guberniums Innsbruck vom 6. 11. 1797, *SL Hofratsprotokolle a. a. O.*
- 97) Protokoll vom 18. 12. 1797, *ebd.*
- 98) Protokoll vom 22. 12. 1797, *ebd.*
- 99) Auftrag und Generale vom 27. 12. 1797, *SK* a. a. O.
- 100) Einsendung der Haupttabelle ans Hofgericht am 23. 2. 1798, *ebd.*
- 101) Bericht des Stadtgerichts vom 27. 1. 1798, *SL* a. a. O. 1798/I.
- 102) Bericht des Syndikats an Hofkanzlei vom 29. 1. und Bericht der Fremdenkommission vom 27. 3. 1798, dazu der Bescheid vom 28. 3. und Bericht vom 24. 4. 1798; *SL Geh. Hofkanzlei LV. 13.*
- 103) Vortrag vom 6. 8. 1798, *ebd.*
- 104) Protokoll vom 20. 8. 1798, *SL Hofratsprotokolle 1798/II.*
- 105) Münchener Regierung vom 19. im Protokoll vom 25. 9. 1798, *ebd.*
- 106) Protokoll vom 21. 9. 1798, *ebd.*
- 107) Protokolle vom 14. 12. 1798, *ebd.* und Zirkularbefehl vom 4. 1. 1799, *ebd. 1799/I.*
- 108) Protokoll vom 27. 7. 1798, *ebd. 1798/II.*
- 109) Eintrag zum 8. 2. 1799, *SP Tagbuch* a. a. O., Bd. IV, S. 153.
- 110) Protokoll vom 6. 6. 1800, *SL Hofratsprotokoll 1800/I.*
- 111) Beschluß des Fürstbischofs vom 6. 6. 1800, *ebd.*
- 112) Bericht an Hofkriegsrat vom 14. 6. 1800, *SL Geh. Hofk. LV. 13.*
- 113) Protokoll vom 9. 7. 1800, *SL Hofratsprotokolle a. a. O.*
- 114) Protokoll vom 18. 7. 1800, *ebd. 1800/II.*
- 115) Protokoll vom 16. 8. 1800, *ebd.*
- 116) Protokoll vom 22. 8. 1800, *ebd.*
- 117) Protokoll vom 29. 8. 1800, *ebd.*, und Regierungsvortrag vom 22. 8. 1800, *SL Geh. Hofkanzlei LV. 13.*
- 118) Eintrag zum 25. 6. 1800, *SP Tagbuch* a. a. O., Bd. IV, S. 345.
- 119) Reskript vom 9. 7. 1800, *SL Hofratsprotokolle a. a. O.*

- 120) Protokoll vom 28. 7. 1800, ebd.
- 121) Protokoll vom 1. 9. 1800 und Reskript vom 26. 7. 1800, ebd.
- 122) Protokoll und Dekret vom 8. 9. 1800, ebd.
- 123) Protokoll vom 23. 9. 1800, ebd.
- 124) Bericht des Kapuzinerkustos vom 11. 11. 1800, *SK Aufnahme französischer Emigrés 1797/1801*.
- 125) Koch-Sternfeld, Letzte dreißig Jahre, a. a. O. 186.
- 126) Bericht vom 20. 1. 1801, *SK a. a. O.*
- 127) Bericht vom 22. 8. 1802, *SL Geh. Hofkanzlei LV. 13*.
- 128) Bericht vom 20. 1. 1801, *SK Aufnahme a. a. O.*
- 129) Konsistorium an Archidiakonats Tamsweg am 1. 10. 1794, *SK Aufnahme französischer Emigrés 1794/6*. — Deglarge wurde als Dolmetscher nach Salzburg gerufen (Bericht 12. 1. 1801, *SK a. a. O.*)
- 130) Verordnung des Polizeiamtes vom 7. 4. 1801, *SL Geh. Hofkanzlei LV. 13*; Zirkulare vom 1. 4. 1801, ebd. Hofratsprotokolle 1801/I.
- 131) Erlaubnis vom 30. 4. 1801, ebd. Geh. Hofkanzlei a. a. O.
- 132) Protokoll vom 13. 7. 1801, ebd. Hofratsprotokolle 1801/II.
- 133) Protokoll vom 24. 8. 1801, ebd.; Auftrag vom 21. 8. 1801, ebd. Geh. Hofkanzlei LV. 13.
- 134) Auftrag vom 24. 8. 1801 und Überreichung der Liste am 7. 10. 1801, *SK Aufnahme französischer Emigrés 1797/1801*.
- 135) Emigrantenlisten von 1800 und 1801 mit den Zahlen der anwesenden Emigranten (1800 in Klammern!): Salzburg: Stadt 1 (2), St. Peter 2 (1), Kapuziner 4 (3), Franziskaner 2 (5), Theatiner (2), Mülln 1 (1), Tittmoning 1 (1), Hallein 1 (6), Großarl 1 (1), Radstadt 2 (2), Altenmarkt 1, Laufen 2 (6), Werfen (1), St. Gilgen (1), Mühldorf 4 (4), Maria-Plain 5 (2), Höglwört 2 (2), Michaelbeuren 2 (3), Hundsdorf 2 (2), Siezenham 1 (1), St. Jakob am Thurn 1, Mariapfarr 1 (2), St. Michael 1, Waging 1 (1), Stuhlfelden (1), Otting (1), Tengling (1), Teisendorf (1). Emigrantenlisten, *SK Aufnahme französ. Emigrés 1797/1801*.
- 136) Am 4. 11. 1795, ebd. 1794/6.
- 137) Am 9. 1. 1798, ebd. 1797/1801. 138) Am 25. 6. 1800, ebd.
- 139) Ebd., so vor allem das Münchner Reskript vom 8. 1. 1798 und Antwort Salzburgs vom 24. 1. 1798; vgl. auch meine Anm. 1 zitierte Arbeit S. 48 über die Auswirkung dieses Einzelfalles für Kurbayern.
- 140) Die Akten hierüber in *SK, Aufnahme französ. Emigrés 1797/1801*.
- 141) Dieser Akt in *SL, Regg. Rub. 51, Nr. 7*.
- 142) Am 21. 11. 1794, *SK Aufnahme französ. Emigrés 1794/6*.
- 143) Vgl. unten S. 53.
- 144) Bohn weilte damals in Tamsweg und überreichte die Exemplare dem Domkapitel am 5. 2. 1797, *SL Domkapitelarchiv II. 6*.
- 145) Erlaubnis vom 3. 3. 1797, *SK Aufnahme französ. Emigrés 1797/1801*.
- 146) Verordnung vom 28. 8. 1795, ebd. 1794/6.
- 147) Zum Beispiel ein Schreiben des Salzburger Stadtkaplanamtes an die Kuraten der Stadt vom 16. 1. 1797 mit der Bitte um eine freiwillige Spende für die Emigranten binnen 14 Tagen, ebd. 1797/1801.
- 148) Meine Anm. 1 zitierte Arbeit hierüber auf S. 106.
- 149) Entschließung vom 3. 7. 1802, *SL Geheime Hofkanzlei XXIII. 2, Gnadensachen 1803/05*.
- 150) Alle in *SK, Aufnahme französ. Emigrés 1797/1801*.
- 151) Am 9. 11. 1801, ebd.
- 152) Eintrag zum 28. 5. 1802, *SP Tagbuch des Abts Dominikus, Bd. V, S. 47*. Der letzte Emigrant, der in St. Peter wohnte, war der nach zweijährigem Aufenthalt ins Wiener Theresianum abberufene Deloche; vgl. Eintrag zum 4. 4. 1803, ebd. S. 207.

- 153) Gesuch und Dankschreiben vom 27. 5. 1802, *SL* Geheime Hofkanzlei XXIII. 2, Gnadensachen 1803/05.
- 154) Verwarnung deswegen vom 31. 3. 1802, *SL* Geh. Hofkanzlei LV. 13.
- 155) Durchreiseerlaubnis für Poggi vom 3. 9. 1802, *SK* Aufnahme französischer Emigrés 1797/1801.
- 156) Regierungsvortrag vom 4. 12. 1802, *SL* Geheime Hofkanzlei LV. 13.
- 157) Regierungsvortrag vom 14. 3. 1803, ebd.
- 158) Staatsministerialreskript vom 5. 4. 1804, *SL* Regg. Rub. 51, Nr. 7.
- 159) Verordnung der Landesregierung vom 12. 4. 1804, ebd.
- 160) Pflégamtsgerichte aus Hallein am 15. 4., aus Neumarkt, Berchtesgaden und Teisendorf am 16. 4., aus Lofer am 17. 4., aus Taxenbach am 18. 4., aus Salzburg am 19. 4. 1804; ebd.
- 161) Ordinariat an Landschaftskasse am 9. 11. 1804. *SK* a. a. O.
- 162) Am 20. 7. 1805, ebd. 163) Erklärung vom 14. 8. 1804, ebd.
- 164) Am 7. 5. 1806, ebd. 165) Erklärung vom 29. 6. 1806, ebd.
- 166) Sein Schreiben vom 19. 7. 1806, ebd.
- 167) Ordinariatsschreiben vom 25. 7. 1806, ebd.
- 168) Bericht vom 28. 1. 1808, *SK* a. a. O.
- 169) Bericht vom 10. 4. 1820 und Inventar der Hinterlassenschaft vom 2. 8. 1820, *SL* Verlaßakt fasc. VI, 1100.
- 170) Ausweis über Erbanteil des Armenfonds vom 4. 6. 1822, ebd.
- 171) Bericht des Priors von Hallein an seinen Ordenspräses vom 12. 10. 1796, *SK* Aufnahme französ. Emigrés 1794/96.
- 172) Gutachten des Dechanten vom 26. 10. auf Befehl des Ordinariats vom 14. 10. 1796, ebd.
- 173) Attest des Pfléggerichts Hallein vom 25. 10. 1796, ebd.
- 174) Erlaubnis vom 28. 10. 1796, ebd.
- 175) Salzburger Intelligenzblatt vom 15. 5. 1797, Bd. 15, S. 234 ff., 245 ff. mit der Quellenangabe: „Aus einem Reichsanzeiger.“
- 176) Bericht des Augustinerpriors von Mülln vom 15. 7. 1796. *SK* a. a. O.
- 177) Bericht vom 11. 12. 1796, ebd.
- 178) Vgl. Allgemeine Deutsche Biographie Bd. 30, S. 340 f. von Otto Schmid; Hurter, Nomenclator literarius theologiae catholicae, Bd. 3, S. 577 ff.
- 179) Mack, a. a. O., S. 63.
- 180) Collectio brevium et instructionum SS. D. N. Pii VI. quae ad praesentes Gallicanarum ecclesiarum calamitates pertinent, Augsburg 1796 bei Jul. Wilh. Hamm. — Eine ähnliche Brevensammlung in deutscher Übersetzung erschien 1797 zu Münster. Über Hulot vgl. mein in Anm. 1 zitiertes Buch, S. 52 mit Anm. 3.
- 181) Oberdeutsche Allgemeine Literaturzeitung vom 27. 7. 1796, Salzburg 1796, Nr. 89, S. 185—193.
- 182) Salisburgensis cuiusdam Religiosi in collectionem brevium SS. D. N. Pii VI., quae ad praesentes Gallicanarum ecclesiarum calamitates pertinent, irreligiose inveci debita Castigatio. Augsburg 1800, bei Doll.
- 183) „Anonymo Salisburgensi censori non contentiosum esse, sed imperatam a Christo legitimis Pastoribus obedientiam ac venerationem exhibere, Henricus Ludovicus, humilis Ecclesiae Catholicae Presbyter.“
- 184) Gemeint ist Weihbischof Hontheim von Trier.
- 185) Oberdeutsche Allgemeine Literaturzeitung vom 25. 3. 1800, München 1800, Nr. 36, S. 562—567.
- 186) Vgl. Koch-Sternfeld, Letzte dreißig Jahre, S. 203; hier wird erzählt, Pius VII. habe 1804 bei einer Audienz zweier Salzburger Mönche Hulots „Castigatio“ hervorgezogen und gelobt.
- 187) Andere Belege hiefür in meinem Aufsatz: Emigration und Volksgemeinschaft, in: Gelbe Hefte XV, München 1938, S. 77—96.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1939

Band/Volume: [79](#)

Autor(en)/Author(s): Wühr Wilhelm

Artikel/Article: [Emigranten der Französischen Revolution im Erzstift Salzburg. 33-64](#)